

## ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen setzen sich aus den Offenlegungspflichten zusammen, die als "**Elemente**" bezeichnet werden. Diese Elemente sind in die Abschnitte A – E (A.1 – E.7) gegliedert.

Diese Zusammenfassung beinhaltet alle Elemente, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittent enthalten sein müssen. Da die Angabe einiger Elemente nicht erforderlich ist, können Lücken in der Nummerierung der Elemente enthalten sein.

Sollte für diese Art von Wertpapieren und Emittent die Angabe eines Elements in der Zusammenfassung erforderlich sein, besteht die Möglichkeit, dass in Bezug auf das Element maßgebliche Informationen nicht zur Verfügung gestellt werden können. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung des Elements mit dem Vermerk 'Nicht anwendbar' eingefügt.

### A. EINLEITUNG UND WARNHINWEISE

A.1	Warnhinweis	<p>Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zum Basisprospekt (der "<b>Basisprospekt</b>") zur Begebung von fondsbezogenen Wertpapieren (die "<b>Wertpapiere</b>") im Rahmen des Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme der UniCredit Bank AG ("<b>UniCredit Bank</b>", die "<b>Emittentin</b>") oder "<b>HVB</b>") und des Euro 1.000.000.000 Debt Issuance Programme der UniCredit International Bank (Luxembourg) S.A. ([die "<b>Emittentin</b>" oder] "<b>UniCredit International Luxembourg</b>") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten die Kosten für die Übersetzung dieses Basisprospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die zivilrechtliche Verantwortung für die Zusammenfassung, einschließlich der Übersetzungen hiervon, obliegt ausschließlich denjenigen Personen, die diese erstellt haben, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt, um Anlegern bei der Prüfung der Frage, ob sie in die Wertpapiere investieren sollten, behilflich zu sein.</p>
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	<p>[Vorbehaltlich der nachfolgenden Absätze erteil[t][en] die Emittentin [und die Garantin] die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts während der Zeit seiner Gültigkeit für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.]</p> <p>[Nicht anwendbar. Die Emittentin [und die Garantin] erteil[t][en] keine Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre.]</p>
	Angabe der Angebotsfrist	<p>[Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und eine entsprechende Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für [die folgende Angebotsfrist der Wertpapiere: [<i>Angebotsfrist einfügen, für die die Zustimmung erteilt wird</i>]] [die Gültigkeitsdauer des Basisprospekts].]</p> <p>[Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wird nicht erteilt.]</p>
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung	<p>[Die Zustimmung der Emittentin [und der Garantin] zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass sich jeder Finanzintermediär an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen</p>

	gebunden ist	<p>hält.</p> <p>[Die Zustimmung der Emittentin [und der Garantin] zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin [und der Garantin] und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.]</p> <p>Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.]</p> <p>[Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wird nicht erteilt.]</p>
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	<p><b>[Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.]</b></p> <p>[Nicht anwendbar. Eine Zustimmung wird nicht erteilt.]</p>

## B. EMITTENTIN [UND GARANTIN]

B.1	Juristischer und kommerzieller Name	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " <b>HVB Group</b> ") ist der juristische Name. HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.
B.2	Sitz / Rechtsform / geltendes Recht / Land der Gründung	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Kardinal-Faulhaber-Straße 1, 80333 München, ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 42148 und wurde als Aktiengesellschaft nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland gegründet.
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group wird 2015 von der künftigen Entwicklung an den Finanzmärkten und in der Realwirtschaft sowie von den nach wie vor bestehenden Unwägbarkeiten abhängig bleiben. In diesem Umfeld wird die HVB Group ihre Geschäftsstrategie laufend an sich verändernde Marktgegebenheiten anpassen und die daraus abgeleiteten Steuerungsimpulse besonders sorgfältig laufend überprüfen.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Rom (" <b>UniCredit S.p.A.</b> ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " <b>UniCredit</b> ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar. Es erfolgt keine Gewinnprognose oder -schätzung.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Nicht anwendbar. Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der UniCredit Bank, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2014*</b>		
		<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2014 – 31.12.2014</b>	<b>01.01.2013 – 31.12.2013</b>
		Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€892 Mio.	€1.823 Mio.
		Ergebnis vor Steuern <sup>1)</sup>	€1.083 Mio.	€1.439 Mio.
		Konzernüberschuss <sup>1)</sup>	€785 Mio.	€1.062 Mio.
		Ergebnis je Aktie <sup>1)</sup>	€0,96	€1,27
		<b>Bilanzzahlen</b>	<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
		Bilanzsumme	€300.342 Mio.	€290.018 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€20.597 Mio.	€21.009 Mio.
		<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2014 Basel III</b>	<b>31.12.2013 Basel II</b>
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	--
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€18.993 Mio.	€18.456 Mio.
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€85,7 Mrd.	€85,5 Mrd.
		Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) <sup>2)</sup>	22,1%	--
		Kernkapitalquote ohne Hybridkapital (Core Tier 1 Ratio) <sup>2)</sup>	--	21,5%
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>2)</sup>	22,1%	21,6%
			* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr entnommen.	
	<sup>1)</sup> ohne aufgegebenen Geschäftsbereich.			
	<sup>2)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.			
	<b>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2015*</b>			
	<b>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</b>	<b>01.01.2015 – 30.06.2015</b>	<b>01.01.2014 – 30.06.2014</b>	

	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€491 Mio.	€386 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€490 Mio.	€499 Mio.
	Konzernüberschuss	€326 Mio.	€324 Mio.
	Ergebnis je Aktie (HVB Group gesamt)	€0,40	€0,41
	<b>Bilanzzahlen</b>	<b>30.06.2015</b>	<b>31.12.2014</b>
	Bilanzsumme	€313.672 Mio.	€300.342 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€20.335 Mio.	€20.597 Mio.
	<b>Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen</b>	<b>30.06.2015 Basel III</b>	<b>31.12.2014 Basel III</b>
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€19.030 Mio.	€18.993 Mio.
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€19.030 Mio.	€18.993 Mio.
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€81.325 Mio.	€85.768 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (CET Capital Ratio) <sup>1)</sup>	23,4%	22,1%
Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum ihres letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	* Die Zahlen in der Tabelle sind ungeprüft und wurden dem Halbjahresabschluss der Emittentin zum 30. Juni 2015 entnommen.		
	<sup>1)</sup> Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
Beschreibung der wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage, die nach dem von den	Seit dem 31. Dezember 2014, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Nicht anwendbar. Seit dem 30. Juni 2015 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		

	historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind																					
B.13	Jüngste Entwicklungen	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.																				
B.14	B.5 sowie Angabe zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	Siehe Element B.5 oben. Nicht anwendbar. Die UniCredit Bank ist von keinem Unternehmen der HVB Group abhängig.																				
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Verbraucherkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen für Firmenkunden, Fondsprodukte für alle Assetklassen, Beratungs- und Brokerage-Dienstleistungen und dem Wertpapiergeschäft sowie dem Liquiditäts- und Finanzrisikomanagement, Beratungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.																				
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.																				
[B.1 7 <sup>1</sup>	Ratings	<p>Der UniCredit Bank werden von Fitch Ratings Ltd. ("Fitch"), Moody's Investors Service Ltd. ("Moody's") und Standard &amp; Poor's Ratings Services ("S&amp;P") Ratings vergeben. Zum Februar 2016 wurden der UniCredit Bank die folgenden Ratings vergeben:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Wertpapiere mit langer Laufzeit</th> <th>Nachrangige Wertpapiere</th> <th>Wertpapiere mit kurzer Laufzeit</th> <th>Ausblick</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>Moody's</b></td> <td>Baa1</td> <td>Baa3</td> <td>P-1</td> <td>stabil</td> </tr> <tr> <td><b>S&amp;P</b></td> <td>BBB</td> <td>BB+</td> <td>A-2</td> <td>negativ</td> </tr> <tr> <td><b>Fitch</b></td> <td>A-</td> <td>BBB+</td> <td>F2</td> <td>negativ</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die langfristigen Bonitätsratings von Fitch folgen der Skala AAA, AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C, RD bis hinunter zu D. Fitch verwendet die Modifikatoren "+" und "-" für alle Ratingklassen zwischen AA und B, um die relative Position innerhalb der jeweiligen Ratingklasse anzuzeigen. Fitch kann ferner eine Einschätzung (genannt "on watch") abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich eine Heraufstufung (positiv) erhält, eine Herabstufung (negativ) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist ("evolving"). Die kurzfristigen Ratings von Fitch zeigen die potenzielle Ausfallstufe durch die Stufen F1+, F1, F2, F3, B,</p>		Wertpapiere mit langer Laufzeit	Nachrangige Wertpapiere	Wertpapiere mit kurzer Laufzeit	Ausblick	<b>Moody's</b>	Baa1	Baa3	P-1	stabil	<b>S&amp;P</b>	BBB	BB+	A-2	negativ	<b>Fitch</b>	A-	BBB+	F2	negativ
	Wertpapiere mit langer Laufzeit	Nachrangige Wertpapiere	Wertpapiere mit kurzer Laufzeit	Ausblick																		
<b>Moody's</b>	Baa1	Baa3	P-1	stabil																		
<b>S&amp;P</b>	BBB	BB+	A-2	negativ																		
<b>Fitch</b>	A-	BBB+	F2	negativ																		

<sup>1</sup> Element B.17 ist nur einzufügen im Fall von Fondsindex Teleskop Wertpapieren und Garant Teleskop Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100% des Nennbetrags zurückzuzahlen.

		<p>C, RD und D an.</p> <p>Moody's vergibt langfristige Ratings anhand der folgenden Skala: Aaa, Aa, A, Baa, Ba, B, Caa, Ca und C. Jeder allgemeinen Ratingkategorie von Aa bis Caa weist Moody's die numerischen Modifikatoren "1", "2" und "3" zu. Der Modifikator "1" zeigt an, dass die Bank am oberen Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse steht, der Modifikator "2" steht für ein mittleres Ranking und der Modifikator "3" zeigt an, dass die Bank sich am unteren Ende ihrer Buchstaben-Ratingklasse befindet. Moody's kann des Weiteren eine Einschätzung (genannt "<i>under review</i>" (unter Überprüfung)) abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich eine Heraufstufung ("<i>possible upgrade</i>") erhält, eine Herabstufung ("<i>possible downgrade</i>") erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist ("<i>direction uncertain</i>"). Die kurzfristigen Ratings von Moody's stellen eine Einschätzung der Fähigkeit des Emittenten dar, kurzfristigen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, und reichen von P-1, P-2, P-3 bis hinunter zu NP ("<i>Not Prime</i>").</p> <p>S&amp;P vergibt langfristige Bonitätsratings anhand der folgenden Skala: AAA, AA, A, BBB, BB, B, CCC, CC, C, SD und D. Die Ratings von AA bis CCC können durch ein "+" oder "-" modifiziert werden, um die relative Position innerhalb der Hauptratingklasse anzugeben. S&amp;P kann darüber hinaus eine Einschätzung (genannt "<i>Credit Watch</i>") abgeben, ob ein Rating in naher Zukunft voraussichtlich ein Upgrade (positiv) erhält, ein Downgrade (negativ) erhält oder ob die Tendenz ungewiss ist ("<i>developing</i>"). S&amp;P weist spezifischen Emissionen kurzfristige Ratings auf einer Skala von A-1+, A-1, A-2, A-3, B, C, SD bis hinab zu D zu.</p> <p>[Nicht anwendbar. Die Wertpapiere haben kein Rating.] [Den Wertpapieren wurde wie folgt von [Fitch Ratings Ltd. ("<i>Fitch</i>")] [,] [und] [Moody's Investors Service Ltd. ("<i>Moody's</i>")] [und] [Standard &amp; Poor's Ratings Services ("<i>S&amp;P</i>")] ein Rating vergeben: [<i>Rating-Informationen zu den jeweiligen Wertpapieren einfügen</i>]]</p> <p>Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Wertpapiere zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten.</p> <p>Darüber hinaus können die von den Rating-Agenturen vergebenen Ratings jederzeit aufgehoben, herabgestuft oder zurückgezogen werden.]</p>
[B.1]	Juristischer und kommerzieller Name der Emittentin	UniCredit International Bank (Luxembourg) S.A. (" <b>UniCredit International Luxembourg</b> ").
B.2	Sitz/Rechtsform/geltendes Recht/Land der Gründung	Die UniCredit International Luxembourg ist eine nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg errichtete und dort ansässige Aktiengesellschaft ( <i>société anonyme</i> ) mit Sitz in 8-10 rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg.
B.4b	Trendangaben	Nicht anwendbar. Es sind keine Trends, Ungewissheiten, Forderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse bekannt, die sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erheblich auf die Aussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr auswirken würden.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die Bankengruppe UniCredit, eingetragen im Register für Bankengruppen der Bank von Italien gemäß Artikel 64 des Gesetzes Nr. 385 vom 1. September 1993 in der geltenden Fassung (das "Bankengesetz") unter der Nummer 02008.1, (die "Gruppe" oder die "UniCredit-Gruppe") ist ein führender Anbieter von Finanzdienstleistungen, dessen etabliertes

		<p>Geschäftsnetzwerk sich über 20 Länder, darunter Italien, Deutschland, Österreich, Polen und verschiedene weitere Länder Mittel- und Osteuropas ("CEE-Länder") erstreckt. Zum 31. Dezember 2014 ist die UniCredit-Gruppe in schätzungsweise 50 Absatzmärkten vertreten und beschäftigt mehr als 147.000 Vollzeitmitarbeiter (einschließlich der YAPI KREDI GROUP). Die Tätigkeitsfelder der Gruppe sind hoch diversifiziert und umfassen zahlreiche Segmente und geographische Regionen, wobei der Hauptfokus auf dem Bereich Commercial Banking liegt. Ihre breitgestreuten Aktivitäten im Bank- und Finanzwesen sowie in verwandten Bereichen umfassen das Einlagen- und Kreditgeschäft, die Vermögensverwaltung, den Wertpapierhandel und das Brokergeschäft, das Investment Banking, die internationale Handels- und Unternehmensfinanzierung, Leasing, Factoring sowie den Vertrieb bestimmter Lebensversicherungsprodukte über Bankfilialen (bancassurance).</p> <p>UniCredit International Luxembourg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der UniCredit.</p>																																				
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar. Der Basisprospekt enthält keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.																																				
B.10	Einschränkungen im Bestätigungsvermerk	Nicht anwendbar. Die im Basisprospekt enthaltenen Bestätigungsvermerke bzw. Bescheinigungen nach prüferischer Durchsicht enthalten keine Einschränkungen.																																				
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen:	<p><b>Gewinn- und Verlustrechnung</b></p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der UniCredit International Luxembourg für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><i>in Mio. EUR</i></th> <th><b>Jahr zum 31. Dezember 2014</b></th> <th><b>Jahr zum 31. Dezember 2013</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operative Erträge, davon:</td> <td>13</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>- Zinsüberschuss</td> <td>13</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsaufwand</td> <td>(6)</td> <td>(5)</td> </tr> <tr> <td>Operatives Ergebnis</td> <td>8</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>8</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)</td> <td>5</td> <td>5</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Bilanz</b></p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Bilanzen der UniCredit International Luxembourg zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><i>in Mio. EUR</i></th> <th><b>Jahr zum 31. Dezember 2014</b></th> <th><b>Jahr zum 31. Dezember 2013</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Summe der Aktiva</td> <td>3.162</td> <td>3.187</td> </tr> <tr> <td>Handelsaktiva</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>Kredite und Forderungen an Kunden</td> <td>34</td> <td>123</td> </tr> <tr> <td>Handelspassiva</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> </tbody> </table>	<i>in Mio. EUR</i>	<b>Jahr zum 31. Dezember 2014</b>	<b>Jahr zum 31. Dezember 2013</b>	Operative Erträge, davon:	13	12	- Zinsüberschuss	13	12	Verwaltungsaufwand	(6)	(5)	Operatives Ergebnis	8	7	Ergebnis vor Steuern	8	7	Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)	5	5	<i>in Mio. EUR</i>	<b>Jahr zum 31. Dezember 2014</b>	<b>Jahr zum 31. Dezember 2013</b>	Summe der Aktiva	3.162	3.187	Handelsaktiva	2	2	Kredite und Forderungen an Kunden	34	123	Handelspassiva	2	2
<i>in Mio. EUR</i>	<b>Jahr zum 31. Dezember 2014</b>	<b>Jahr zum 31. Dezember 2013</b>																																				
Operative Erträge, davon:	13	12																																				
- Zinsüberschuss	13	12																																				
Verwaltungsaufwand	(6)	(5)																																				
Operatives Ergebnis	8	7																																				
Ergebnis vor Steuern	8	7																																				
Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)	5	5																																				
<i>in Mio. EUR</i>	<b>Jahr zum 31. Dezember 2014</b>	<b>Jahr zum 31. Dezember 2013</b>																																				
Summe der Aktiva	3.162	3.187																																				
Handelsaktiva	2	2																																				
Kredite und Forderungen an Kunden	34	123																																				
Handelspassiva	2	2																																				

		Kundeneinlagen und verbrieft Verbindlichkeiten, davon:	2.430	2.496
		- Kundeneinlagen	374	593
		- verbrieft Verbindlichkeiten	2.055	1.903
		Eigenkapital	270	250
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Emittentin seit dem Datum des ihres letzten veröffentlichten und geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2014, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen Veränderungen der Aussichten der UniCredit International Luxembourg gekommen.		
	Beschreibung der wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Nicht anwendbar. Seit dem 31. Dezember 2014 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der UniCredit International Luxembourg eingetreten.		
B.13	Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Emittentin	Nicht anwendbar. Es sind in der jüngsten Zeit keine Ereignisse in Bezug auf die Emittentin eingetreten, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant wären.		
B.14	Angaben zur Abhängigkeit von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe	<p>Siehe Element B.5 oben.</p> <p>Die UniCredit International Luxembourg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der UniCredit und hält selbst wiederum 100 % der Aktien an der UniCredit Luxembourg Finance S.A., deren Hauptgeschäftszweck die Begebung von Wertpapieren am US-amerikanischen Markt im Rahmen eines von der UniCredit S.p.A. garantierten <i>Medium Term Note Programme</i> mit einem Volumen von USD 10 Mrd. ist.</p>		
B.15	Haupttätigkeiten	Die UniCredit International Luxembourg ist im Bereich der Bank- und Finanzdienstleistungen tätig. Ihre Hauptgeschäftsfelder sind Tätigkeiten im Bereich Treasury (Geldmarkt, Repos, Zinsswaps, Devisengeschäfte), die Begebung von Einlagenzertifikaten und strukturierten Anleihen, ausgewählte Anlagen für eigene Rechnung, Treasury-Dienstleistungen für institutionelle und Firmenkunden sowie die Verwaltung des übrigen Kreditportfolios.		
B.16	Beherrschende Aktionäre	Die UniCredit International Luxembourg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der UniCredit.		

[B.1 7 <sup>2</sup>	Ratings	<p>[Nicht anwendbar. Weder UniCredit International Luxembourg noch die Schuldverschreibungen haben ein Rating.]</p> <p>Den Wertpapieren wurde wie folgt von [Fitch Ratings Ltd. ("<b>Fitch</b>")][,] [und] [Moody's Investors Service Ltd. ("<b>Moody's</b>")][ und] [Standard &amp; Poor's Ratings Services ("<b>S&amp;P</b>")][ ein Rating vergeben: [Rating-Informationen zu den jeweiligen Wertpapieren einfügen].] Der UniCredit International Luxembourg wurden keine Ratings vergeben.</p> <p>Anleger sollten beachten, dass ein Rating keine Empfehlung darstellt, von der Emittentin begebene Wertpapiere zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Darüber hinaus können die von den Rating-Agenturen vergebenen Ratings jederzeit aufgehoben, herabgestuft oder zurückgezogen werden.]]</p>
B.18	Beschreibung der Garantie	Die ordnungsgemäße und pünktliche Zahlung aller von der UniCredit International Luxembourg zu zahlenden Beträge unter diesem Basisprospekt in Bezug auf die von der UniCredit International Luxembourg begebenen Wertpapiere sowie die zuverlässige und pünktliche Leistung und Erfüllung aller übrigen Vorschriften dieses Basisprospekts, die sie hinsichtlich der Wertpapiere zu leisten und zu erfüllen hat, wird unwiderruflich und – wie in der Garantie erklärt – bedingungslos durch die Garantin garantiert.]
[B.1 9	Angaben über die Garantin	
B.19 B.1	Juristischer und kommerzieller Name der Garantin	UniCredit S.p.A. (" <b>UniCredit</b> ")
B.19 B.2	Sitz/Rechtsform/geltendes Recht/Land der Gründung	Die Garantin ist eine nach dem Recht der Republik Italien errichtete und dort ansässige <i>Società per Azioni</i> mit Sitz in Via A. Specchi 16, 00186, Rom, Italien.
B.19 B.4b	Trendangaben	Nicht anwendbar. Es sind keine Trends, Ungewissheiten, Forderungen, Verpflichtungen oder Ereignisse bekannt, die sich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit erheblich auf die Aussichten der Garantin für das laufende Geschäftsjahr auswirken würden.
B.19 B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Garantin innerhalb dieser Gruppe	<p>Die Garantin ist die Konzernobergesellschaft der Bankengruppe UniCredit, eingetragen im Register für Bankengruppen der Bank von Italien gemäß Artikel 64 des Gesetzes Nr. 385 vom 1. September 1993 in der geltenden Fassung (das "Bankengesetz") unter der Nummer 02008.1 (die "Gruppe" oder die "UniCredit-Gruppe"). Die UniCredit Gruppe ist ein führender Anbieter von Finanzdienstleistungen, dessen etabliertes geschäftliches Netzwerk sich über 20 Länder, darunter Ita-</p> <p style="text-align: center;">å □ å</p> <p style="text-align: center;">□ å □ å</p> <p>2014 ist die UniCredit-Gruppe in schätzungsweise 50 Absatzmärkten vertreten und beschäftigt über 147.000 Vollzeitmitarbeiter (einschließlich der YAPI KREDI GROUP). Die Tätigkeitsfelder der Gruppe sind hoch diversifiziert und umfassen zahlreiche Segmente und geogra-</p>

<sup>2</sup> Element B.17 ist nur einzufügen im Fall von Fondsindex Teleskop Wertpapieren und Garant Teleskop Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100% des Nennbetrags zurückzuzahlen.

		phische Regionen, wobei der Hauptfokus auf dem Bereich Commercial Banking liegt. Ihre breitgestreuten Aktivitäten im Bank- und Finanzwesen sowie in verwandten Bereichen umfassen das Einlagen- und Kreditgeschäft, die Vermögensverwaltung, den Wertpapierhandel und das Brokergeschäft, das Investment Banking, die internationale Handels- und Unternehmensfinanzierung, Leasing, Factoring sowie den Vertrieb bestimmter Lebensversicherungsprodukte über Bankfilialen (bancassurance).																																																				
B.19 B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Nicht anwendbar. Der Basisprospekt enthält keine Gewinnprognosen oder -schätzungen.																																																				
B.19 B.10	Einschränkungen im Bestätigungsvermerk	Nicht anwendbar. Die im Basisprospekt enthaltenen Bestätigungsvermerke bzw. Bescheinigungen nach prüferischer Durchsicht enthalten keine Einschränkungen.																																																				
B.19 B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	<p><b>Gewinn- und Verlustrechnung</b></p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Jahresabschlüssen der UniCredit-Gruppe für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><i>in Mio. EUR</i></th> <th><b>Jahr zum 31. Dezember 2014</b></th> <th><b>Jahr zum 31. Dezember 2013(**)</b></th> <th><b>Jahr zum 31. Dezember 2013(*)</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operative Erträge davon:</td> <td>22.513</td> <td>23.335</td> <td>23.973</td> </tr> <tr> <td>- Zinsüberschuss</td> <td>12.442</td> <td>12.303</td> <td>12.990</td> </tr> <tr> <td>- Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen</td> <td>794</td> <td>964</td> <td>324</td> </tr> <tr> <td>- Provisionsüberschuss</td> <td>7.572</td> <td>7.361</td> <td>7.728</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungsaufwand</td> <td>(13.838)</td> <td>(14.253)</td> <td>(14.801)</td> </tr> <tr> <td>Operatives Ergebnis</td> <td>8.675</td> <td>9.082</td> <td>9.172</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis vor Steuern</td> <td>4.091</td> <td>(5.220)</td> <td>(4.888)</td> </tr> <tr> <td>Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)</td> <td>2.008</td> <td>(13.965)</td> <td>(13.965)</td> </tr> </tbody> </table> <p>(*) Gemäß Veröffentlichung im „Konsolidierten Geschäftsbericht und Jahresabschluss für das Jahr 2013“.</p> <p>(**) Umgegliederte Gewinn- und Verlustrechnung. Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2013 wurden größtenteils infolge der Einführung von IFRS 10 und IFRS 11 neu gefasst.</p> <p>Die Angaben in diesen Tabellen sind der umgegliederten Gewinn- und Verlustrechnung entnommen.</p> <p>Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den konsolidierten Halbjahresfinanzberichten der UniCredit-Gruppe zum 30. Juni 2015 und zum 30. Juni 2014:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th><i>in Mio. EUR</i></th> <th><b>30. Juni 2015</b></th> <th><b>30. Juni 2014(****)</b></th> <th><b>30. Juni 2014(***)</b></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Operative Erträge davon:</td> <td>11.484</td> <td>11.387</td> <td>11.312</td> </tr> <tr> <td>- Zinsüberschuss</td> <td>5.962</td> <td>6.256</td> <td>6.256</td> </tr> <tr> <td>- Dividenden und ähnli-</td> <td>387</td> <td>425</td> <td>370</td> </tr> </tbody> </table>	<i>in Mio. EUR</i>	<b>Jahr zum 31. Dezember 2014</b>	<b>Jahr zum 31. Dezember 2013(**)</b>	<b>Jahr zum 31. Dezember 2013(*)</b>	Operative Erträge davon:	22.513	23.335	23.973	- Zinsüberschuss	12.442	12.303	12.990	- Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	794	964	324	- Provisionsüberschuss	7.572	7.361	7.728	Verwaltungsaufwand	(13.838)	(14.253)	(14.801)	Operatives Ergebnis	8.675	9.082	9.172	Ergebnis vor Steuern	4.091	(5.220)	(4.888)	Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)	2.008	(13.965)	(13.965)	<i>in Mio. EUR</i>	<b>30. Juni 2015</b>	<b>30. Juni 2014(****)</b>	<b>30. Juni 2014(***)</b>	Operative Erträge davon:	11.484	11.387	11.312	- Zinsüberschuss	5.962	6.256	6.256	- Dividenden und ähnli-	387	425	370
<i>in Mio. EUR</i>	<b>Jahr zum 31. Dezember 2014</b>	<b>Jahr zum 31. Dezember 2013(**)</b>	<b>Jahr zum 31. Dezember 2013(*)</b>																																																			
Operative Erträge davon:	22.513	23.335	23.973																																																			
- Zinsüberschuss	12.442	12.303	12.990																																																			
- Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen	794	964	324																																																			
- Provisionsüberschuss	7.572	7.361	7.728																																																			
Verwaltungsaufwand	(13.838)	(14.253)	(14.801)																																																			
Operatives Ergebnis	8.675	9.082	9.172																																																			
Ergebnis vor Steuern	4.091	(5.220)	(4.888)																																																			
Konzernüberschuss/ (-fehlbetrag)	2.008	(13.965)	(13.965)																																																			
<i>in Mio. EUR</i>	<b>30. Juni 2015</b>	<b>30. Juni 2014(****)</b>	<b>30. Juni 2014(***)</b>																																																			
Operative Erträge davon:	11.484	11.387	11.312																																																			
- Zinsüberschuss	5.962	6.256	6.256																																																			
- Dividenden und ähnli-	387	425	370																																																			

che Erträge aus Kapitalinvestitionen			
- Provisionsüberschuss	4.011	3.853	3.836
Verwaltungsaufwand/(-fehlbetrag)	(6.853)	(6.747)	(6.926)
Operatives Ergebnis	4.631	4.640	4.385
Ergebnis vor Steuern	2.123	2.446	2.446
Konzernüberschuss	1.034	1.116	1.116

(\*\*\*) Gemäß Veröffentlichung im "Konsolidierten Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2014".

(\*\*\*\*) Umgegliedert entsprechend der Veröffentlichung im "Konsolidierten Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2015".

### Bilanz

Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den geprüften konsolidierten Bilanzen der UniCredit Gruppe für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2013:

<i>in Mio. EUR</i>	<b>Zum 31. Dezember 2014</b>	<b>Zum 31. Dezember 2013(**)</b>	<b>Zum 31. Dezember 2013(*)</b>
Summe der Aktiva	844.217	825.919	845.838
Handelsaktiva	101.226	80.701	80.910
Kredite und Forderungen an Kunden	470.569	483.684	503.142
davon:			
- ausfallgefährdete Kredite	41.092	39.746	39.815
Handelspassiva	77.135	63.799	63.169
Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten	560.688	557.379	571.024
davon:			
- Kundeneinlagen	410.412	393.113	410.930
- verbrieftete Verbindlichkeiten	150.276	164.266	160.094
Eigenkapital	43.390	46.722	46.841

(\*) Gemäß Veröffentlichung im „Konsolidierten Geschäftsbericht und Jahresabschluss für das Jahr 2013“.

(\*\*) Umgegliederte Bilanz. Die Vergleichszahlen zum 31. Dezember 2013 wurden größtenteils infolge der Einführung von IFRS 10 und IFRS 11 neu gefasst

Die Angaben in diesen Tabellen sind der umgegliederten Bilanz entnommen.

Die nachfolgende Tabelle enthält zusammenfassende Angaben aus den konsolidierten Halbjahresfinanzberichten der UniCredit-Gruppe zum 30. Juni 2015 und zum 30. Juni 2014:

<i>in Mio. EUR</i>	<b>Zum 30. Juni 2015</b>	<b>Zum 30. Juni 2014 (***)</b>	<b>Zum 30. Juni 2014 (***)</b>
Summe der Aktiva	875.126	836.679	838.869

		<table border="1"> <tr> <td>Handelsaktiva</td> <td>97.676</td> <td>84.097</td> <td>84.097</td> </tr> <tr> <td>Kredite und Forderungen an Kunden</td> <td>473.930</td> <td>474.798</td> <td>477.093</td> </tr> <tr> <td>Handelspassiva</td> <td>72.501</td> <td>63.637</td> <td>63.637</td> </tr> <tr> <td>Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten davon:</td> <td>580.859</td> <td>561.005</td> <td>561.005</td> </tr> <tr> <td>- Kundeneinlagen</td> <td>435.898</td> <td>401.490</td> <td>401.490</td> </tr> <tr> <td>- verbrieftete Verbindlichkeiten</td> <td>144.961</td> <td>159.515</td> <td>159.515</td> </tr> <tr> <td>Eigenkapital</td> <td>50.195</td> <td>48.937</td> <td>48.937</td> </tr> <tr> <td colspan="4">(***) Gemäß Veröffentlichung im "Konsolidierten Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2014".</td> </tr> <tr> <td colspan="4">(****) Umgegliedert entsprechend der Veröffentlichung im "Konsolidierten Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2015".</td> </tr> </table>	Handelsaktiva	97.676	84.097	84.097	Kredite und Forderungen an Kunden	473.930	474.798	477.093	Handelspassiva	72.501	63.637	63.637	Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten davon:	580.859	561.005	561.005	- Kundeneinlagen	435.898	401.490	401.490	- verbrieftete Verbindlichkeiten	144.961	159.515	159.515	Eigenkapital	50.195	48.937	48.937	(***) Gemäß Veröffentlichung im "Konsolidierten Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2014".				(****) Umgegliedert entsprechend der Veröffentlichung im "Konsolidierten Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2015".			
Handelsaktiva	97.676	84.097	84.097																																			
Kredite und Forderungen an Kunden	473.930	474.798	477.093																																			
Handelspassiva	72.501	63.637	63.637																																			
Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten davon:	580.859	561.005	561.005																																			
- Kundeneinlagen	435.898	401.490	401.490																																			
- verbrieftete Verbindlichkeiten	144.961	159.515	159.515																																			
Eigenkapital	50.195	48.937	48.937																																			
(***) Gemäß Veröffentlichung im "Konsolidierten Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2014".																																						
(****) Umgegliedert entsprechend der Veröffentlichung im "Konsolidierten Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni 2015".																																						
	Erklärung, dass sich die Aussichten der Garantin seit dem Datum ihres letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben oder Beschreibung jeder wesentlichen Verschlechterung	Seit dem 31. Dezember 2014, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der UniCredit und der Gruppe gekommen.																																				
	Beschreibung der wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der Garantin, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind	Nicht anwendbar. Seit dem 30. Juni 2015 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der UniCredit und der Gruppe eingetreten.																																				
B.19 B.13	Ereignisse mit Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit der Garantin	Nicht anwendbar. Es sind in der jüngsten Zeit keine Ereignisse in Bezug auf die Garantin eingetreten, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant wären.																																				
B.19 B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe Element B.19 B.5 oben.  Die Garantin ist das Mutterunternehmen der UniCredit-Gruppe und hat neben ihren Bankgeschäften Richtlinien-, Governance- und Kontroll-																																				

		kompetenzen für die Bank-, Finanz- sowie die operativen Gesellschaften der Gruppe, die ihre Tochterunternehmer sind.																				
B.19 B.15	Haupttätigkeiten der Garantin	Als Bank, die Geschäftsleitungs- und Koordinierungsaufgaben für die UniCredit-Gruppe gemäß Artikel 61 des Gesetzesdekrets Nr. 385 vom 1. September 1993 in der geltenden Fassung (das " <b>Bankengesetz</b> ") erbringt, erteilt die Garantin im Rahmen der Ausübung dieser Geschäftsleitungs- und Koordinierungsaufgaben den anderen Mitgliedern der Bankengruppe Anweisungen bezüglich der Erfüllung der von der Bank von Italien festgelegten Anforderungen, um die Stabilität der Gruppe zu gewährleisten.																				
B.19 B.16	Beherrschende Aktionäre	Nicht anwendbar. Weder einzelne natürliche noch juristische Personen beherrschen die Emittentin im Sinne des Artikels 93 des Gesetzesdekrets Nr. 58 vom 24. Februar 1998 (das " <b>Gesetz über Finanzdienstleistungen</b> " – <i>Financial Services Act</i> ) in der geltenden Fassung.																				
[B.19 B.17 <sup>3</sup>	Ratings der Garantin und der Schuldverschreibungen	<p>Der UniCredit S.p.A wurden die folgenden Ratings vergeben:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>Standard &amp; Poor's</th> <th>Moody's</th> <th>Fitch</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kurzfristiges Counterparty-Rating</td> <td>A-3</td> <td>P-2</td> <td>F2</td> </tr> <tr> <td>Langfristiges Counterparty-Rating</td> <td>BBB-</td> <td>Baa1</td> <td>BBB+</td> </tr> <tr> <td>Ausblick</td> <td>stabil</td> <td>stabil</td> <td>stabil</td> </tr> <tr> <td>Nachrangige Verbindlichkeiten (Tier II)</td> <td>BB</td> <td>Ba1</td> <td>BBB</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	Standard & Poor's	Moody's	Fitch	Kurzfristiges Counterparty-Rating	A-3	P-2	F2	Langfristiges Counterparty-Rating	BBB-	Baa1	BBB+	Ausblick	stabil	stabil	stabil	Nachrangige Verbindlichkeiten (Tier II)	BB	Ba1	BBB
Bezeichnung	Standard & Poor's	Moody's	Fitch																			
Kurzfristiges Counterparty-Rating	A-3	P-2	F2																			
Langfristiges Counterparty-Rating	BBB-	Baa1	BBB+																			
Ausblick	stabil	stabil	stabil																			
Nachrangige Verbindlichkeiten (Tier II)	BB	Ba1	BBB																			

### C. WERTPAPIERE

C.1	Art und Klasse der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich einer Wertpapierkennnummer	<p><u>[Im Fall von <b>Garant Wertpapieren</b> gilt Folgendes:</u> Garant Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>")]</p> <p><u>[Im Fall von <b>Fondsindex Wertpapieren</b> gilt Folgendes:</u> Fondsindex Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>")]</p> <p><u>[Im Fall von <b>Fondsanleihen</b> gilt Folgendes:</u> Fondsanleihen mit Barausgleich [oder Physischer Abwicklung] (die "<b>Wertpapiere</b>")]</p> <p><u>[Im Fall von <b>Sprint Wertpapieren</b> gilt Folgendes:</u> Sprint Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>")]</p> <p><u>[Im Fall von <b>Garant Basket Wertpapieren</b> gilt Folgendes:</u> Garant Basket Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>")]</p>
-----	---	---

<sup>3</sup> Element B.17 ist nur einzufügen im Fall von Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Fondsindex-Geoskop Wertpapieren, Garant Teleskop Wertpapieren und Garant Geoskop Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Wertpapierbedingungen verpflichtet ist, den Wertpapierinhabern mindestens 100 % des Nennbetrags zurückzuzahlen.

		<p><u>[Im Fall von <b>Garant Rainbow Wertpapieren</b> gilt Folgendes:</u> Garant Rainbow Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>")]</p> <p><u>[Im Fall von <b>Fondsindex Performance Teleskop Wertpapieren</b> gilt Folgendes:</u> Fondsindex Performance Teleskop Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>")]</p> <p><u>[Im Fall von <b>Garant Performance Teleskop Wertpapieren</b> gilt Folgendes:</u> Garant Performance Teleskop Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>")]</p> <p><u>[Im Fall von <b>Garant Performance Teleskop Basket Wertpapieren</b> gilt Folgendes:</u> Garant Performance Teleskop Basket Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>")]</p> <p><u>[Im Fall von <b>Fondsindex Teleskop Wertpapieren</b> gilt Folgendes:</u> Fondsindex Teleskop Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>")]</p> <p><u>[Im Fall von <b>Fondsindex Geoskop Wertpapieren</b> gilt Folgendes:</u> Fondsindex Geoskop Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>")]</p> <p><u>[Im Fall von <b>Garant Teleskop Wertpapieren</b> gilt Folgendes:</u> Garant Teleskop Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>")]</p> <p><u>[Im Fall von <b>Garant Geoskop Wertpapieren</b> gilt Folgendes:</u> Garant Geoskop Wertpapiere (die "<b>Wertpapiere</b>")]</p> <p><u>[Im Fall von <b>Wertpapieren, die auf Target Vol Strategien bezogen sind, gilt Folgendes:</b></u> Wertpapiere, die auf Target Vol Strategien bezogen sind (die "Wertpapiere")]</p> <p>"<b>Nennbetrag</b>" ist [einfügen].<sup>4</sup> ["<b>Gesamtnennbetrag</b>" ist [einfügen].] Die Wertpapiere werden als [Schuldverschreibungen] [Zertifikate] mit einem Nennbetrag begeben. ["<b>Schuldverschreibungen</b>"] ["<b>Zertifikate</b>"] sind Inhaberschuldverschreibungen (im Fall von Wertpapieren unter deutschem Recht gemäß § 793 BGB). [Die Wertpapiere werden durch eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft.] [Die Wertpapiere werden anfänglich durch eine vorläufige Globalurkunde ohne Zinsscheine, die gegen eine Dauer-Globalurkunde ohne Zinsscheine getauscht werden kann, verbrieft.] Die Inhaber der Wertpapiere (die "<b>Wertpapierinhaber</b>") haben keinen Anspruch auf den Erhalt von Wertpapieren in effektiven Stücken. [Die] [Der] [ISIN (<i>International Securities Identification Number</i>)] [WKN (Wertpapierkennnummer)] [Common Code] ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapiere werden in [einfügen] (die " <b>Festgelegte Währung</b> ") begeben.
C.5	Beschränkungen für die	Nicht anwendbar. Die Wertpapiere sind frei übertragbar.

<sup>4</sup> Im Fall von Wertpapieren, die von der UniCredit Bank begeben werden, beträgt der Nennbetrag in keinem Fall weniger als EUR 1.000. Im Fall von Wertpapieren, die von der UniCredit International Luxembourg begeben werden, beträgt der Nennbetrag in keinem Fall weniger als EUR 100.000.

	freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte einschließlich Rang und Beschränkungen dieser Rechte	<p><b>Anwendbares Recht der Wertpapiere</b> Form und Inhalt der Wertpapiere sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber unterliegen dem [Recht der Bundesrepublik Deutschland] [englischen Recht].</p> <p><b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</b> <u>[Im Fall von Garant Wertpapieren, Fondsindex Wertpapieren, Sprint Wertpapieren, Garant Basket Wertpapieren, Garant Rainbow Wertpapieren und und Wertpapieren, die auf Target Vol Strategien bezogen sind, gilt Folgendes:</u> Die Wertpapiere werden nicht verzinst.]</p> <p><u>[Im Fall von Fondsindex Performance Teleskop Wertpapieren, Garant Performance Teleskop Wertpapieren, Garant Performance Teleskop Basket Wertpapieren, Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Fondsindex Geoskop Wertpapieren, Garant Teleskop Wertpapieren und Garant Geoskop Wertpapieren gilt Folgendes:</u> Die Wertpapiere werden nicht verzinst. Die Wertpapierinhaber können [in Abhängigkeit vom Eintritt eines Ertragszahlungereignisses (wie in [C.10][C.15] angegeben)] an den Zahltagen für den Zusätzlichen Betrag (k), wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben, die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) (wie in [C.10][C.15] angegeben) verlangen.]</p> <p><u>[Im Fall von Fondsanleihen einfügen:</u> Die Wertpapiere werden zu ihrem [Gesamtnennbetrag] [Nennbetrag] für die [jeweilige] Zinsperiode [zu einem festen Zinssatz] [zum Referenzsatz] (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) verzinst und der jeweilige Zinsbetrag wird an jedem Zinszahltag (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) gezahlt. Der jeweilige "Zinsbetrag" wird berechnet, indem das Produkt aus dem jeweiligen Zinssatz für die jeweilige Zinsperiode und dem [Gesamtnennbetrag] [Nennbetrag] mit dem Zinstagequotienten (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) multipliziert wird. <u>[Im Fall aller variabel verzinslichen Wertpapiere mit einem Höchstzinssatz einfügen:</u> Wenn der für einen Zinszahltag ermittelte Zinssatz höher ist als der Höchstzinssatz, ist der Zinssatz für diesen Zinszahltag der Höchstzinssatz. "Höchstzinssatz" ist [einfügen].]</p> <p><u>[Im Fall aller variabel verzinslichen Wertpapiere mit einem Mindestzinssatz einfügen:</u> Wenn der für einen Zinszahltag ermittelte Zinssatz niedriger ist als der Mindestzinssatz, ist der Zinssatz für diesen Zinszahltag der Mindestzinssatz. "Mindestzinssatz" ist [einfügen].]</p> <p>Die Wertpapierinhaber können nach automatischer Ausübung am Ausübungstag (wie in C.16 definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in C.15 definiert) <u>[Im Fall von Wertpapieren mit Barausgleich und Physischer Abwicklung einfügen:</u> oder die Lieferung des Basiswerts in einer festgelegten Menge] am Rückzahlungstermin verlangen.</p> <p><b>Status der Wertpapiere</b> Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, mindestens im gleichen</p>

		<p>Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p><b>Beschränkung der Rechte</b></p> <p><u>[Im Fall von <b>Garant Wertpapieren, Fondsindex Wertpapieren, Garant Basket Wertpapieren, Garant Rainbow Wertpapieren, Fondsindex Performance Teleskop Wertpapieren, Garant Performance Teleskop Wertpapieren, Garant Performance Teleskop Basket Wertpapieren, Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Fondindex Geoskop Wertpapieren, Garant Teleskop Wertpapieren, Garant Geoskop Wertpapieren und Wertpapieren, die auf Target Vol Strategien bezogen sind</b> einfügen:</u></p> <p>Die Emittentin ist zu Anpassungen der Wertpapierbedingungen und zur Umwandlung der Wertpapiere berechtigt.]</p> <p><u>[Im Fall von <b>Fondsanleihen und Sprint Wertpapieren</b> einfügen:</u></p> <p>Die Emittentin ist zur Kündigung der Wertpapiere und zu Anpassungen der Wertpapierbedingungen berechtigt.]</p> <p><b>Status der Wertpapiere</b></p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren begründen unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist, mindestens im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und künftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
[C.9 <sup>5</sup>	<p>Nominaler Zinssatz; Datum, ab dem Zinsen zahlbar werden und Zinsfälligkeitstermine; ist der Zinssatz nicht festgelegt, Beschreibung des Basiswerts, auf den er sich stützt; Fälligkeitstermin und Vereinbarung für die Darlehenstilgung, einschließlich der Rückzahlungsverfahren; Angabe der Rendite; Vertretung von Schuldtitelinhabern</p>	<p>Siehe auch Element C.8 oben.</p> <p><u><b>Option 10, 11, 12 und 13: Im Fall von <b>Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Fondsindex Geoskop Wertpapieren, Garant Teleskop Wertpapieren und Garant Geoskop Wertpapieren</b> einfügen:</b></u></p> <p><b>Zinssatz, Verzinsungsbeginn, Zinszahltag</b></p> <p>Nicht anwendbar. Die Wertpapiere werden nicht verzinst.</p> <p><b>Basiswert</b></p> <p>Angaben zum Basiswert sind im Anhang der Zusammenfassung enthalten. Für weitere Informationen über die Kursentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite (oder eine etwaige Nachfolgesite) verwiesen.</p> <p><b>Rückzahlung</b></p> <p>Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin erfolgt durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags in der Festgelegten Währung.</p> <p>Der "<b>Rückzahlungsbetrag</b>" entspricht dem Mindestbetrag.</p> <p>Der "<b>Rückzahlungstermin</b>" und der "<b>Mindestbetrag</b>" sind im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p><b>Zahlungen</b></p> <p>Sämtliche Zahlungen sind an die [einfügen] (die "<b>Hauptzahlstelle</b>") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing-System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing-System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"<b>Clearing-System</b>" ist [einfügen].</p> <p><b>Angabe der Rendite</b></p>

<sup>5</sup> Element C.9 ist nur einzufügen, wenn es sich um Fondsindex Teleskop Wertpapiere, Fondsindex Geoskop Wertpapiere, Garant Teleskop Wertpapiere und Garant Geoskop Wertpapiere handelt, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100 % des Nennbetrags zurückzuzahlen.

		<p>Nicht anwendbar. Die Rendite kann zum Zeitpunkt der Ausgabe der Wertpapiere nicht berechnet werden.</p> <p><b>Vertretung der Wertpapierinhaber</b></p> <p>Nicht anwendbar. Es gibt keinen Vertreter der Wertpapierinhaber.]</p>
[C.1 0 <sup>6</sup>	Erläuterung der derivativen Komponente bei der Zinszahlung und wie der Wert der Anlage durch den Wert des Basisinstruments beeinflusst wird.	<p>Siehe auch Element C.9 oben.</p> <p><b><u>Option 10 und 12: Im Fall von Fondsindex Teleskop Wertpapieren und Garant Teleskop Wertpapieren einfügen:</u></b></p> <p>[Fondsindex Teleskop Wertpapiere] [Garant Teleskop Wertpapiere] sind Wertpapiere, bei denen die Zahlung des Zusätzlichen Betrags (k) von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) abhängt. Die Kursentwicklung des Basiswerts (k) entspricht der Differenz zwischen (i) dem Quotienten aus R (k) als Zähler und R (initial) als Nenner und (ii) dem Strike Level, geteilt durch D (k). D (k) und der Strike Level werden unter Berücksichtigung des Partizipationsfaktors (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) sowie des jeweiligen D (k) im Anhang der Zusammenfassung angegeben. R (k) ist der Referenzpreis am jeweiligen Beobachtungstag (k). [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet <i>[einfügen]</i>].</p> <p><b><u>Im Fall von Quanto Wertpapieren einfügen:</u></b></p> <p>Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Währung des Basiswerts (die "<b>Basiswertwährung</b>") nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.]</p> <p>[Wenn an einem Beobachtungstag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) ein Ertragszahlungsereignis eingetreten ist, erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).</p> <p>Ein "<b>Ertragszahlungsereignis</b>" bedeutet, dass das am entsprechenden Beobachtungstag (k) festgestellte R (k) größer als der Basispreis ist. [Der Basispreis ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben][ "<b>Basispreis</b>" bezeichnet den Strike Level x R (initial), wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist]. R (k) ist der Referenzpreis am jeweiligen Beobachtungstag (k). [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet <i>[einfügen]</i>].</p> <p>Der "<b>Zusätzliche Betrag (k)</b>" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit dem Partizipationsfaktor und der Kursentwicklung des Basiswerts (k).</p> <p>[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]]</p> <p>[Am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) erfolgt die Zahlung des entsprechenden Zusätzlichen Betrags (k).</p> <p>Der "<b>Zusätzliche Betrag (k)</b>" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit dem Partizipationsfaktor und der Kursentwicklung des Basiswerts (k).</p> <p>Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).</p> <p>[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k).]]</p> <p>Der Wert der Wertpapiere kann während der Laufzeit durch einen steigenden</p>

<sup>6</sup> Element C.10 ist nur einzufügen, wenn es sich um Fondsindex Teleskop Wertpapiere, Fondsindex Geoskop Wertpapiere, Garant Teleskop Wertpapiere und Garant Geoskop Wertpapiere mit einem Nennwert von weniger als EUR 100.000 handelt, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100 % des Nennbetrags zu zahlen.

	<p>Wert des Basiswerts steigen bzw. durch einen sinkenden Wert des Basiswerts fallen (bei Nichtberücksichtigung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).]</p> <p><b><u>Option 11 und 13: Im Fall von Fondsindex Geoskop Wertpapieren und Garant Geoskop Wertpapieren einfügen:</u></b></p> <p>[Fondsindex Geoskop Wertpapiere] [Garant Geoskop Wertpapiere] sind Wertpapiere, bei denen die Zahlung des Zusätzlichen Betrags (k) vom Geometrischen Mittel der Kursentwicklung des Basiswerts (k) abhängt. Das Geometrische Mittel der Kursentwicklung des Basiswerts (k) ist die n-te (wobei "n" vom jeweiligen D (k) abhängt) Wurzel der Kursentwicklung des Basiswerts (k), wobei die Kursentwicklung des Basiswerts (k) dem Quotienten aus R (k) als Zähler und R (initial) als Nenner entspricht. D (k) wird unter Berücksichtigung des Partizipationsfaktors (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) im Anhang der Zusammenfassung angegeben. R (k) ist der Referenzpreis am jeweiligen Beobachtungstag (k). [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet [einfügen].</p> <p><b><u>Im Fall von Quanto Wertpapieren einfügen:</u></b></p> <p>Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Währung des Basiswerts (die "<b>Basiswertwährung</b>") nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.]</p> <p>[Wenn an einem Beobachtungstag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) ein Ertragszahlungsereignis eingetreten ist, erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).</p> <p>Ein Ertragszahlungsereignis bedeutet, dass das Geometrische Mittel der Kursentwicklung des Basiswerts (k) größer als der Strike Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) ist.</p> <p>Der "<b>Zusätzliche Betrag (k)</b>" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der Differenz zwischen dem Geometrischen Mittel der Kursentwicklung des Basiswerts (k) und dem Strike Level.</p> <p>[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]</p> <p>[Am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) erfolgt die Zahlung des entsprechenden Zusätzlichen Betrags (k).</p> <p>Der "<b>Zusätzliche Betrag (k)</b>" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der Differenz zwischen dem Geometrischen Mittel der Kursentwicklung des Basiswerts (k) und dem Strike Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).</p> <p>Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).</p> <p>[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]</p> <p>Der Wert der Wertpapiere kann während der Laufzeit durch einen steigenden Wert des Basiswerts steigen bzw. durch einen sinkenden Wert des Basiswerts fallen (bei Nichtberücksichtigung sonstiger wertbeeinflussender Faktoren).</p>
--	--

[C.1 1 <sup>7</sup>	Zulassung zum Handel	<p>[Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an den folgenden geregelten Märkten [wurde] [wird] mit Wirkung zum [Voraussichtlichen Tag einfügen] beantragt: [geregelter Markt der Luxemburger Wertpapierbörse] [Andere(n) maßgebliche(n) geregelte(n) oder gleichwertige(n) Markt/Märkte einfügen].]</p> <p>[Die Wertpapiere sind bereits zum Handel an den folgenden geregelten oder anderen gleichwertigen Märkten zugelassen: [Maßgebliche(n) geregelte(n) oder unregelte(n) Markt/Märkte einfügen].]</p> <p>[Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.]</p> <p>[[Name des Market Maker einfügen] (der "<b>Market Maker</b>") verpflichtet sich, mit der Stellung von Geld- und Briefkursen nach Maßgabe der Market-Making-Bestimmungen des [Maßgebliche(n) geregelte(n) oder unregelte(n) Markt/Märkte einfügen], an dem die Wertpapiere voraussichtlich notiert werden, dafür Sorge zu tragen, dass ein liquider Markt besteht. Die Verpflichtungen des Market Maker werden durch die Vorschriften des von [Maßgebliche(n) geregelte(n) oder unregelte(n) Markt/Märkte einfügen] organisierten und verwalteten Marktes und den betreffenden Anweisungen in Bezug auf diese Regeln geregelt. [Darüber hinaus verpflichtet sich der Market Maker, unter normalen Marktbedingungen einen Spread zwischen Geld- und Briefkursen von höchstens [Prozentsatz einfügen] % anzuwenden.]]]</p>
[C.1 5 <sup>8</sup>	Auswirkungen des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p><u>[Option 1: Im Fall von Garant Wertpapieren einfügen:]</u></p> <p>Garant Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen sich die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin nach R (final) (wie in C.19 angegeben) richtet. Dem Wertpapierinhaber steht mindestens eine festbestimmte Mindestrückzahlung zu. <u>[Im Fall von Garant Wertpapieren, bei denen der Mindestbetrag kleiner als der Nennbetrag ist, gilt Folgendes:]</u> Diese liegt unter dem Nennbetrag.] <u>[Im Fall von Garant Cap Wertpapieren gilt Folgendes:]</u> Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag.]</p> <p><u>[Im Fall von Quanto Wertpapieren einfügen:]</u></p> <p>Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Währung des Basiswerts (die "<b>Basiswertwährung</b>") nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.]</p> <p><u>[Im Fall von Compo Wertpapieren einfügen:]</u></p> <p>Die Wertpapiere werden als Compo Wertpapiere begeben. Compo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Währung des Basiswerts (die "<b>Basiswertwährung</b>") nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen kein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Der Wertpapierinhaber trägt dadurch während der Laufzeit das volle Wechselkursrisiko.]</p> <p><u>[Im Fall von Garant Wertpapieren einfügen:]</u></p> <p><i>Rückzahlung</i></p> <p>Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "<b>Rückzahlungsbetrag</b>"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor x (Kursentwicklung des Basiswerts – Basispreis)] [unter Anwendung eines FX Wechselkurses (wie im</p>

<sup>7</sup> Element C.11 ist nur einzufügen im Fall von Wertpapieren mit einem Nennwert von weniger als EUR 100.000.

<sup>8</sup> Element C.15 ist einzufügen im Fall von anderen Wertpapieren als Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Fondsindex Geoskop Wertpapieren, Garant Teleskop Wertpapieren und Garant Geoskop Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100 % des Nennbetrags zu zahlen.

	<p>Anhang der Zusammenfassung angegeben)]. Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Kursentwicklung des Basiswerts bezeichnet den Quotienten aus R (final) als Zähler und R (initial) als Nenner.]</p> <p><b><u>[Im Fall von Garant Cap Wertpapieren einfügen:</u></b></p> <p><i>Rückzahlung</i></p> <p>Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "<b>Rückzahlungsbetrag</b>"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor x (Kursentwicklung des Basiswerts – Basispreis)) [unter Anwendung eines FX Wechselkurses (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben)]. Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.</p> <p>Kursentwicklung des Basiswerts bezeichnet den Quotienten aus R (final) als Zähler und R (initial) als Nenner.]</p> <p>Floor Level, Partizipationsfaktor, Basispreis[,] [und] Mindestbetrag[ und Höchstbetrag] sind im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p> <p>[Höchstbetrag bezeichnet <i>[einfügen]</i>. Der Cap Level ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Der Höchstbetrag wird durch die Anwendung eines FX Wechselkurses umgerechnet]. [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet <i>[einfügen]</i>].]</p> <p><b><u>[Option 2: Im Fall von Fondsindex Wertpapieren einfügen:</u></b></p> <p>Fondsindex Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen sich die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin nach R (final) (wie in C.19 angegeben) richtet. Dem Wertpapierinhaber steht mindestens eine festbestimmte Mindestrückzahlung zu. <u>[Im Fall von Fondsindex Wertpapieren mit Mindestrückzahlung, bei denen der Mindestbetrag kleiner als der Nennbetrag ist, gilt Folgendes:</u> Diese liegt unter dem Nennbetrag.] <u>[Im Fall von Fondsindex Wertpapieren mit Mindestrückzahlung und Cap gilt Folgendes:</u> Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag.]</p> <p><b><u>[Im Fall von Quanto Wertpapieren einfügen:</u></b></p> <p>Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Währung des Basiswerts (die "<b>Basiswertwährung</b>") nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.]</p> <p><b><u>[Im Fall von Fondsindex Wertpapieren mit Mindestrückzahlungsbetrag gilt Folgendes:</u></b></p> <p><i>Rückzahlung</i></p> <p>Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "<b>Rückzahlungsbetrag</b>"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor x (Kursentwicklung des Basiswerts – Basispreis)) Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Kursentwicklung des Basiswerts bezeichnet den Quotienten aus R (final) als Zähler und R (initial) als Nenner. [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet <i>[einfügen]</i>].]</p> <p><b><u>[Im Fall von Fondsindex Wertpapieren mit Mindestrückzahlungsbetrag und Cap gilt Folgendes:</u></b></p> <p><i>Rückzahlung</i></p> <p>Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "<b>Rückzahlungsbetrag</b>"). Dieser entspricht dem Nenn-</p>
--	---

	<p>betrag <math>x</math> (Floor Level + Partizipationsfaktor <math>\times</math> (Kursentwicklung des Basiswerts – Basispreis)). Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.</p> <p>Kursentwicklung des Basiswerts bezeichnet den Quotienten aus <math>R</math> (final) als Zähler und <math>R</math> (initial) als Nenner. [<math>R</math> (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [<math>R</math> (initial) bezeichnet <i>[einfügen]</i>.]</p> <p>Floor Level, Partizipationsfaktor, Basispreis, Mindestbetrag[, Höchstbetrag] sind im Anhang der Zusammenfassung angegeben. [Höchstbetrag bezeichnet <i>[einfügen]</i>. Der Cap Level ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Der Höchstbetrag wird durch die Anwendung eines FX Wechselkurses umgerechnet].]</p> <p><b><u>[Option 3: Im Fall von Fondsanleihen einfügen:</u></b></p> <p>Fondsanleihen sind Wertpapiere, bei denen sich die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin nach <math>R</math> (final) (wie in C.19 angegeben) richtet.</p> <p><b><u>[Im Fall von Quanto Wertpapieren gilt Folgendes:</u></b></p> <p>Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Währung des Basiswerts (die "<b>Basiswertwährung</b>") nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.]</p> <p><b><u>[Im Fall von Quanto Wertpapieren, die in bestimmten Fällen eine Physische Abwicklung vorsehen, gilt Folgendes:</u></b> Um eventuelle Wechselkursverluste oder -gewinne während der Laufzeit der Wertpapiere auszugleichen, wird die Menge der zu liefernden Basiswerte und/oder des Ergänzenden Barbetrags vor der Lieferung entsprechend der Wechselkursentwicklung erhöht oder reduziert.]</p> <p><b><u>[Im Fall von Fondsanleihen mit Barausgleich gilt Folgendes:</u></b></p> <p><i>Rückzahlung</i></p> <p>Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "<b>Rückzahlungsbetrag</b>"), der sich wie folgt bestimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ist <math>R</math> (final) <u>größer oder gleich</u> dem Basispreis, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag.</li> <li>- Ist <math>R</math> (final) <u>kleiner</u> als der Basispreis, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag <math>\times R</math> (final) / Basispreis.</li> </ul> <p>[Der Basispreis ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben.] [Basispreis bezeichnet <math>R</math> (initial) <math>\times</math> Strike Level, wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben.] [<math>R</math> (initial) bezeichnet <i>[einfügen]</i>.]]</p> <p><b><u>[Im Fall von Fondsanleihen mit Physischer Abwicklung gilt Folgendes:</u></b></p> <p><i>Rückzahlung</i></p> <p>Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ist <math>R</math> (final) <u>größer oder gleich</u> dem Basispreis, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag.</li> <li>- Ist <math>R</math> (final) <u>kleiner</u> als der Basispreis, erfolgt die Rückzahlung durch Lieferung von Fondsanteilen (Basiswert) entsprechend dem Bezugsverhältnis sowie ggf. Zahlung des Ergänzenden Barbetrags.</li> </ul> <p>[Der Basispreis und das Bezugsverhältnis sind im Anhang der Zusammenfassung angegeben.] [Basispreis bezeichnet <math>R</math> (initial) <math>\times</math> Strike Level, wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben.] [<math>R</math> (initial) bezeichnet <i>[einfügen]</i>.]] [Bezugsverhältnis bezeichnet Nennbetrag / Basispreis.]</p> <p>]</p> <p><b><u>[Option 4: Im Fall von Sprint Wertpapieren einfügen:</u></b></p>
--	---

	<p>Sprint Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen sich die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin nach R (final) (wie in C.19 angegeben) richtet.</p> <p><u>[Im Fall von <b>Quanto Wertpapieren</b> einfügen:</u></p> <p>Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Währung des Basiswerts (die "<b>Basiswertwährung</b>") nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.]</p> <p><u>[Im Fall von <b>Compo Wertpapieren</b> einfügen:</u></p> <p>Die Wertpapiere werden als Compo Wertpapiere begeben. Compo Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Währung des Basiswerts (die "<b>Basiswertwährung</b>") nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen kein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Der Wertpapierinhaber trägt dadurch das volle Wechselkursrisiko.]</p> <p><u>[Im Fall von <b>Sprint Wertpapieren</b> einfügen:</u></p> <p><i>Rückzahlung</i></p> <p>Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "<b>Rückzahlungsbetrag</b>"), der sich wie folgt bestimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wenn R (final) größer ist als der Basispreis, bestimmt sich der Rückzahlungsbetrag nach folgender Formel:  <math display="block">\text{Rückzahlungsbetrag} = \text{Nennbetrag} \times (\text{Strike Level} + \text{Partizipationsfaktor} \times (\text{Kursentwicklung des Basiswerts} - \text{Strike Level}))</math> [unter Anwendung eines FX Wechselkurses (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben)].</li> <li>- Wenn R (final) gleich oder kleiner ist als der Basispreis, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit der Kursentwicklung des Basiswerts [unter Anwendung eines FX Wechselkurses (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben)].</li> </ul> <p>Kursentwicklung des Basiswerts bezeichnet den Quotienten aus R (final) als Zähler und R (initial) als Nenner.</p> <p>Der Partizipationsfaktor [und der Basispreis] [ist] [sind] im Anhang der Zusammenfassung angegeben.] [Basispreis bezeichnet R (initial) x Strike Level, wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben.] [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet <i>[einfügen]</i>].]</p> <p><u>[Im Fall von <b>Sprint Cap Wertpapieren</b> einfügen:</u></p> <p><i>Rückzahlung</i></p> <p>Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "<b>Rückzahlungsbetrag</b>"), der sich wie folgt bestimmt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wenn R (final) größer ist als der Basispreis, bestimmt sich der Rückzahlungsbetrag nach folgender Formel:  <math display="block">\text{Rückzahlungsbetrag} = \text{Nennbetrag} \times (\text{Strike Level} + \text{Partizipationsfaktor} \times (\text{Kursentwicklung des Basiswerts} - \text{Strike Level}))</math> [unter Anwendung eines FX Wechselkurses (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben)].</li> </ul> <p>Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht größer als der Höchstbetrag.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wenn R (final) gleich oder kleiner ist als der Basispreis, entspricht der Rückzahlungsbetrag dem Nennbetrag multipliziert mit der Kursentwicklung des Basiswerts [unter Anwendung eines FX Wechselkurses (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben)].</li> </ul> <p>Kursentwicklung des Basiswerts bezeichnet den Quotienten aus R (final) als Zähler und R (initial) als Nenner. [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben.] [R (initial) bezeichnet <i>[einfügen]</i>]</p> <p>[Basispreis,] Partizipationsfaktor und Höchstbetrag sind im Anhang der Zu-</p>
--	--

	<p>sammenfassung angegeben. [Höchstbetrag bezeichnet <i>[einfügen]</i>]. Der Cap Level ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Der Höchstbetrag wird durch die Anwendung eines FX Wechselkurses umgerechnet]. [Basispreis bezeichnet R (initial) x Strike Level, wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben.].]</p> <p>]</p> <p><b><u>[Option 5: Im Fall von Garant Basket Wertpapieren einfügen:</u></b></p> <p>Garant Basket Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin von der Kursentwicklung eines Korbs als Basiswert abhängt. Der Korb besteht aus mehreren Korbbestandteilen. Die Kursentwicklung des Basiswerts (Korb) entspricht dem Durchschnitt der Kursentwicklung der Korbbestandteile, wobei diese entsprechend ihrer Gewichtung berücksichtigt werden. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber, bezogen auf den Basispreis, von einer steigenden Kursentwicklung des Basiswerts profitiert. Dem Wertpapierinhaber steht mindestens eine festbestimmte Mindestrückzahlung zu. <b><u>[Im Fall von Garant Basket Wertpapieren, bei denen der Mindestbetrag kleiner als der Nennbetrag ist, gilt Folgendes:</u></b> Der Rückzahlungsbetrag liegt unter dem Nennbetrag.] <b><u>[Im Fall von Garant Cap Basket Wertpapieren gilt Folgendes:</u></b> Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag.]</p> <p><b><u>[Im Fall von Garant Basket Wertpapieren einfügen:</u></b></p> <p>Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "<b>Rückzahlungsbetrag</b>"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor x (Kursentwicklung des Basiswerts – Basispreis)).</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der jeweiligen Korbbestandteile<sub>i</sub>, die entsprechend ihrer Gewichtung (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) berücksichtigt werden.</p> <p>Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils<sub>i</sub> entspricht <math>K_i</math> (final) (wie in C.19 definiert) geteilt durch <math>K_i</math> (initial). [<math>K_i</math> (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben.] [<math>K_i</math> (initial) bezeichnet <i>[einfügen]</i>].</p> <p>Floor Level, der Partizipationsfaktor, der Basispreis und der Mindestbetrag sind im Anhang der Zusammenfassung angegeben.]</p> <p><b><u>[Im Fall von Garant Cap Basket Wertpapieren einfügen:</u></b></p> <p>Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "<b>Rückzahlungsbetrag</b>"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor x (Kursentwicklung des Basiswerts – Basispreis)).</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.</p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts ist der Durchschnitt der Kursentwicklungen der jeweiligen Korbbestandteile<sub>i</sub>, die entsprechend ihrer Gewichtung (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) berücksichtigt werden.</p> <p>Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils<sub>i</sub> entspricht <math>K_i</math> (final) (wie in C.19 definiert) geteilt durch <math>K_i</math> (initial). [<math>K_i</math> (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben.] [<math>K_i</math> (initial) bezeichnet <i>[einfügen]</i>].</p> <p>Floor Level, Partizipationsfaktor, Basispreis, Mindestbetrag und Höchstbetrag sind im Anhang der Zusammenfassung angegeben.]</p> <p>]</p> <p><b><u>[Option 6: Im Fall von Garant Rainbow Wertpapieren einfügen:</u></b></p> <p>Garant Rainbow Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung</p>
--	--

zum Rückzahlungstermin von der Kursentwicklung eines Korbs als Basiswert abhängt. Der Korb besteht aus mehreren Korbbestandteilen. Die Kursentwicklung des Basiswerts (Korb) entspricht dem Durchschnitt der Kursentwicklung der Korbbestandteile, wobei diese entsprechend einer von der jeweiligen Kursentwicklung abhängigen Gewichtung berücksichtigt werden. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber bezogen auf den Basispreis von einer steigenden Kursentwicklung des Basiswerts profitiert. Die Gewichtung jedes Korbbestandteils ist von dessen Kursentwicklung abhängig: Dem Korbbestandteil mit der besten Kursentwicklung wird die höchste Gewichtung zugewiesen, dem Korbbestandteil mit der zweitbesten Kursentwicklung die zweithöchste Gewichtung usw. Dem Wertpapierinhaber steht mindestens eine festbestimmte Mindestrückzahlung zu. [Im Fall von **Garant Rainbow Wertpapieren**, bei denen der Mindestbetrag kleiner als der Nennbetrag ist, gilt Folgendes: Der Rückzahlungsbetrag liegt unter dem Nennbetrag.] [Im Fall von **Garant Cap Rainbow Wertpapieren** gilt Folgendes: Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag.]

[Im Fall von **Garant Rainbow Wertpapieren** einfügen:

Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "**Rückzahlungsbetrag**"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor x (Kursentwicklung des Basiswerts – Basispreis)).

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.]

[Im Fall von **Garant Cap Rainbow Wertpapieren** einfügen:

Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "**Rückzahlungsbetrag**"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor x (Kursentwicklung des Basiswerts – Basispreis)).

Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]

*Definitionen*

Name der Korbbestandteile	ISIN	Korbbestandteil <sub>i best</sub>	Gewichtung <sub>i best</sub> (W <sub>i</sub> )
[einfügen]	[einfügen]	i=1 (beste Kursentwicklung)	[einfügen]

"**Korbbestandteil<sub>i best</sub>**" ist der folgende Korbbestandteil;

"**Korbbestandteil<sub>i best</sub> (mit i = 1)**" ist der Korbbestandteil<sub>i</sub> mit der besten Kursentwicklung.

"**Korbbestandteil<sub>i best</sub> (mit i = 2,...N)**" ist der von allen Korbbestandteilen<sub>j best</sub> (mit j = 1,...(i-1)) verschiedene Korbbestandteile mit der besten Kursentwicklung, also der Korbbestandteil<sub>i</sub> mit der zweitbesten Kursentwicklung usw.

"**Kursentwicklung des Basiswerts**" ist die durchschnittliche Kursentwicklung der jeweiligen Korbbestandteile<sub>i best</sub>. Die Kursentwicklung des jeweiligen Korbbestandteils<sub>i best</sub> entspricht  $K_{i best} (final)$  geteilt durch  $K_{i best} (initial)$ . Die Kursentwicklung des Korbbestandteils<sub>i best</sub> (i=1) mit der besten Kursentwicklung wird mit der höchsten Gewichtung<sub>i best</sub> (i=1) multipliziert, die Kursentwicklung des Korbbestandteils<sub>i best</sub> (i=2) mit der zweitbesten Kursentwicklung wird mit der zweithöchsten Gewichtung<sub>i best</sub> (i=2) multipliziert, usw.

	<p><math>K_{i \text{ best}} \text{ (final)}</math> bezeichnet <math>K_i \text{ (final)}</math> des Korbbestandteils<math>_{i \text{ best}}</math>.</p> <p><math>K_i \text{ (final)}</math> ist in C.19 angegeben.</p> <p><math>K_{i \text{ best}} \text{ (initial)}</math> bezeichnet <math>K_i \text{ (initial)}</math> des Korbbestandteils<math>_{i \text{ best}}</math>.</p> <p>[<math>K_i \text{ (initial)}</math> ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben.] [<math>K_i \text{ (initial)}</math> bezeichnet <i>[einfügen]</i>].</p> <p>Floor Level, Partizipationsfaktor, Basispreis, Mindestbetrag [und Höchstbetrag] sind im Anhang der Zusammenfassung angegeben.] [Höchstbetrag bezeichnet <i>[einfügen]</i>.]</p> <p><b><u>Option 7: Im Fall von Fondsindex Performance Teleskop Wertpapieren einfügen:</u></b></p> <p>Fondsindex Teleskop Performance Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin von der Kursentwicklung des Basiswerts abhängt. Kursentwicklung des Basiswerts bezeichnet den Quotienten aus R (final) (wie in C.19 angegeben) als Zähler und R (initial) als Nenner. [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet <i>[einfügen]</i>]. Dem Wertpapierinhaber steht mindestens eine festbestimmte Mindestrückzahlung zu. [<i>Im Fall von Fondsindex Teleskop Performance Wertpapiere mit Mindestrückzahlung, bei denen der Mindestbetrag kleiner als der Nennbetrag ist, gilt Folgendes:</i> Diese liegt unter dem Nennbetrag.] [<i>Im Fall von Fondsindex Teleskop Performance Wertpapieren mit Mindestrückzahlung und Cap gilt Folgendes:</i> Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag.]</p> <p>Darüber hinaus sehen Fondsindex Teleskop Wertpapiere am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) die Zahlung des Zusätzlichen Betrags (k) vor [, wenn ein Ertragszahlungsereignis eingetreten ist]. Die Höhe des Zusätzlichen Betrags (k) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) unter Berücksichtigung des Partizipationsfaktors (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) sowie des jeweiligen D (k) ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts (k) entspricht der Differenz zwischen (i) dem Quotienten aus R (k) als Zähler und R (initial) als Nenner und (ii) dem Strike Level, geteilt durch D (k). D (k) und der Strike Level sind im Anhang der Zusammenfassung angegeben. R (k) bezeichnet den Referenzpreis am jeweiligen Beobachtungstag (k).</p> <p><b><u>[Im Fall von Quanto Wertpapieren einfügen:</u></b></p> <p>Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Währung des Basiswerts (die "<b>Basiswertwährung</b>") nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.]</p> <p><b>Zusätzlicher Betrag</b></p> <p>[Wenn an einem Beobachtungstag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) ein Ertragszahlungsereignis eingetreten ist, erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).</p> <p>Ein Ertragszahlungsereignis bedeutet, dass das am entsprechenden Beobachtungstag (k) festgestellte R (k) größer als der Basispreis ist. [Der Basispreis ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben][Basispreis bezeichnet den Strike Level x R (initial), wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist].</p> <p>Der "<b>Zusätzliche Betrag (k)</b>" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit dem Partizipationsfaktor und der Kursentwicklung des Basiswerts (k).</p> <p>[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k)]</p>
--	---

	<p>(wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]]</p> <p>[Am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) erfolgt die Zahlung des entsprechenden Zusätzlichen Betrags (k), der sich gemäß folgender Formel bestimmt:</p> <p>Der "<b>Zusätzliche Betrag (k)</b>" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit dem Partizipationsfaktor und der Kursentwicklung des Basiswerts (k).</p> <p>Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).</p> <p>[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k).]]</p> <p><u>[Im Fall von <b>Fondsindex Performance Teleskop Wertpapieren mit Mindestrückzahlungsbetrag</b> gilt Folgendes:</u></p> <p><b>Rückzahlung</b></p> <p>Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "<b>Rückzahlungsbetrag</b>"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor (final) x (Kursentwicklung des Basiswerts – Finales Strike Level)). Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.]</p> <p><u>[Im Fall von <b>Fondsindex Performance Teleskop Wertpapieren mit Mindestrückzahlungsbetrag und Cap</b> gilt Folgendes:</u></p> <p><b>Rückzahlung</b></p> <p>Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "<b>Rückzahlungsbetrag</b>"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor (final) (Kursentwicklung des Basiswerts – Finales Strike Level)). Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]</p> <p>Floor Level, Partizipationsfaktor (final), Finales Strike Level[,] [und] Mindestbetrag [und Höchstbetrag] sind im Anhang der Zusammenfassung angegeben.] [Höchstbetrag bezeichnet <i>[einfügen]</i>.]</p> <p>]</p> <p><u>[Option 8: Im Fall von <b>Garant Performance Teleskop Wertpapieren</b> einfügen:</u></p> <p>Garant Performance Teleskop Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin von der Kursentwicklung des Basiswerts abhängt. Kursentwicklung des Basiswerts bezeichnet den Quotienten aus R (final) (wie in C.19 angegeben) als Zähler und R (initial) als Nenner. [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet <i>[einfügen]</i>.</p> <p>Dem Wertpapierinhaber steht mindestens eine festbestimmte Mindestrückzahlung zu. <u>[Im Fall von <b>Garant Performance Teleskop Wertpapieren mit Mindestrückzahlung</b>, bei denen der Mindestbetrag kleiner als der Nennbetrag ist, gilt Folgendes:</u> Diese liegt unter dem Nennbetrag.] <u>[Im Fall von <b>Garant Performance Teleskop Wertpapieren mit Mindestrückzahlung und Cap</b> gilt Folgendes:</u> Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag.]</p> <p>Darüber hinaus sehen Garant Performance Teleskop Wertpapiere am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) die Zahlung des Zusätzlichen Betrags (k) vor [, wenn ein Ertragszahlungsereignis eingetreten ist]. Die Höhe des Zusätzlichen Betrags (k) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) unter Berücksichtigung des Partizipationsfaktors (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) sowie des jeweiligen D (k) ab. Die Kursentwicklung des Basiswerts (k) entspricht der Differenz zwischen (i) dem Quotienten aus R (k) als Zähler und R (initial) als Nenner und (ii) dem Strike Level, geteilt durch D (k). D (k) und der Strike Level sind im Anhang</p>
--	--

		<p>der Zusammenfassung angegeben. R (k) bezeichnet den Referenzpreis am jeweiligen Beobachtungstag (k).</p> <p><u>[Im Fall von <b>Quanto Wertpapieren</b> einfügen:</u></p> <p>Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Währung des Basiswerts (die "<b>Basiswertwährung</b>") nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.]</p> <p><b>Zusätzlicher Betrag</b></p> <p>[Wenn an einem Beobachtungstag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) ein Ertragszahlungsereignis eingetreten ist, erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).</p> <p>Ein Ertragszahlungsereignis bedeutet, dass das am entsprechenden Beobachtungstag (k) festgestellte R (k) größer als der Basispreis ist. [Der Basispreis ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben][Basispreis bezeichnet den Strike Level x R (initial), wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist].</p> <p>Der "<b>Zusätzliche Betrag (k)</b>" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit dem Partizipationsfaktor und der Kursentwicklung des Basiswerts (k).</p> <p>[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]</p> <p>[Am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) erfolgt die Zahlung des entsprechenden Zusätzlichen Betrags (k), der sich gemäß folgender Formel bestimmt:</p> <p>Der "<b>Zusätzliche Betrag (k)</b>" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit dem Partizipationsfaktor und der Kursentwicklung des Basiswerts (k).</p> <p>Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).</p> <p>[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k).]</p> <p><u>[Im Fall von <b>Garant Performance Teleskop Wertpapieren mit Mindestrückzahlungsbetrag</b> gilt Folgendes:</u></p> <p><b>Rückzahlung</b></p> <p>Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "<b>Rückzahlungsbetrag</b>"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor (final) x (Kursentwicklung des Basiswerts – Finaler Strike Level)). Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.]</p> <p><u>[Im Fall von <b>Garant Performance Teleskop Wertpapieren mit Mindestrückzahlungsbetrag und Cap</b> gilt Folgendes:</u></p> <p><b>Rückzahlung</b></p> <p>Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "<b>Rückzahlungsbetrag</b>"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor (final) x (Kursentwicklung des Basiswerts – Finaler Strike Level)). Der Rückzahlungsbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]</p> <p>Floor Level, Partizipationsfaktor (final), Finaler Strike Level[,] [und] Mindestbetrag [und Höchstbetrag] sind im Anhang der Zusammenfassung angegeben. [Höchstbetrag bezeichnet [einfügen].]</p> <p>]</p>
--	--	---

**[Option 9: Im Fall von Garant Performance Teleskop Basket Wertpapieren einfügen:**

Garant Performance Teleskop Basket Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin von der Kursentwicklung des Basiswerts abhängt. Der Basiswert ist ein Korb, der aus mehreren Korbbestandteilen besteht. Die Kursentwicklung des Basiswerts (Korb) entspricht dem Durchschnitt der Kursentwicklung der Korbbestandteile, wobei diese entsprechend ihrer festgelegten Gewichtung berücksichtigt werden. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor (final) an der Kursentwicklung des Basiswerts, wobei der Wertpapierinhaber, bezogen auf den Finalen Strike Level, von einer steigenden Kursentwicklung des Basiswerts profitiert. Die Kursentwicklung des Basiswerts entspricht dem Durchschnitt der Kursentwicklung der maßgeblichen Korbbestandteile<sub>i</sub> (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) am Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 angegeben), wobei diese entsprechend ihrer festgelegten Gewichtung<sub>i</sub> (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) berücksichtigt werden. Die Kursentwicklung des maßgeblichen Korbbestandteils<sub>i</sub> entspricht  $K_i$  (final) (wie in C.19 definiert) geteilt durch  $K_i$  (initial). [ $K_i$  (initial) bezeichnet *[einfügen]*]. [ $K_i$  (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben.]

Dem Wertpapierinhaber steht mindestens eine festbestimmte Mindestrückzahlung zu. **[Im Fall von Garant Performance Teleskop Basket Wertpapieren mit Mindestrückzahlung, bei denen der Mindestbetrag kleiner als der Nennbetrag ist, gilt Folgendes:** Diese liegt unter dem Nennbetrag.] **[Im Fall von Garant Performance Teleskop Cap Basket Wertpapieren gilt Folgendes:** Darüber hinaus ist der Rückzahlungsbetrag nicht größer als der Höchstbetrag.]

Darüber hinaus sehen Garant Performance Teleskop Basket Wertpapiere am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) die Zahlung des Zusätzlichen Betrags (k)[, wenn ein Ertragszahlungsereignis eingetreten ist]. Die Höhe des Zusätzlichen Betrags (k) hängt von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) unter Berücksichtigung des Partizipationsfaktors (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) sowie des jeweiligen D (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) ab. Die "**Kursentwicklung des Basiswerts (k)**" entspricht dem Durchschnitt der Kursentwicklung der maßgeblichen Korbbestandteile<sub>i</sub> am maßgeblichen Beobachtungstag (k), wobei diese entsprechend ihrer festgelegten Gewichtung<sub>i</sub> berücksichtigt werden. Die Kursentwicklung des maßgeblichen Korbbestandteils<sub>i</sub> am maßgeblichen Beobachtungstag (k) entspricht  $K_i$  (k) geteilt durch  $K_i$  (initial).  $K_i$  (k) bezeichnet den Referenzpreis des Korbbestandteils<sub>i</sub> am jeweiligen Beobachtungstag (k).  $K_i$  (k) und  $K_i$  (initial) sind im Anhang der Zusammenfassung angegeben.

**[Im Fall von Quanto Wertpapieren einfügen:**

Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Währung des Basiswerts (die "**Basiswertwährung**") nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.]

**Zusätzlicher Betrag**

[Wenn an einem Beobachtungstag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) ein Ertragszahlungsereignis eingetreten ist, erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).

	<p>Ein Ertragszahlungsereignis bedeutet, dass die Kursentwicklung des Basiswerts (k) größer als der Basispreis (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) ist.</p> <p>Der "<b>Zusätzliche Betrag (k)</b>" entspricht dem Nennbetrag x (Kursentwicklung des Basiswerts (k) – Basispreis) x Partizipationsfaktor x 1/D (k).</p> <p>[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]</p> <p>[Am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) erfolgt die Zahlung des entsprechenden Zusätzlichen Betrags (k), der sich gemäß folgender Formel bestimmt:</p> <p>Der "<b>Zusätzliche Betrag (k)</b>" entspricht dem Nennbetrag x (Kursentwicklung des Basiswerts (k) – Basispreis) x Partizipationsfaktor x 1/D (k).</p> <p>Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).</p> <p>[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k).]</p> <p><u><i>[Im Fall von <b>Garant Performance Teleskop Basket Wertpapieren</b> einfügen:</i></u></p> <p><i>Rückzahlung</i></p> <p>Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "<b>Rückzahlungsbetrag</b>"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor (final) x (Kursentwicklung des Basiswerts – Finaler Strike Level)). Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.]</p> <p><u><i>[Im Fall von <b>Garant Performance Teleskop Cap Basket Wertpapieren</b> einfügen:</i></u></p> <p>Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "<b>Rückzahlungsbetrag</b>"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x ([Floor Level + Partizipationsfaktor (final) x (Kursentwicklung des Basiswerts – Finaler Strike Level)). Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag und nicht größer als der Höchstbetrag.]</p> <p>Floor Level, Partizipationsfaktor (final), Finaler Strike Level[,] [und] Mindestbetrag [und Höchstbetrag] sind im Anhang der Zusammenfassung angegeben.]</p> <p><u><i>[Option 10 und Option 12: Im Fall von <b>Fondsindex Teleskop Wertpapieren</b> und <b>Garant Teleskop Wertpapieren</b> einfügen:</i></u></p> <p>[Fondsindex Teleskop Wertpapiere] [Garant Teleskop Wertpapiere] sind Wertpapiere, bei denen die Zahlung des Zusätzlichen Betrags (k) von der Kursentwicklung des Basiswerts (k) unter Berücksichtigung des Partizipationsfaktors (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) sowie des jeweiligen D (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) abhängt. Kursentwicklung des Basiswerts (k) bezeichnet den Quotienten aus R (final) (wie in C.19 angegeben) als Zähler und R (initial) als Nenner. [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet <i>[einfügen]</i>].</p> <p><u><i>[Im Fall von <b>Quanto Wertpapieren</b> einfügen:</i></u></p> <p>Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die die Währung des Basiswerts (die "<b>Basiswertwährung</b>") nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.]</p> <p>[Wenn an einem Beobachtungstag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) ein Ertragszahlungsereignis eingetreten ist, erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) am entsprechenden Zahltag für</p>
--	--

	<p>den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).</p> <p>Ein Ertragszahlungsereignis bedeutet, dass das am entsprechenden Beobachtungstag (k) festgestellte R (k) größer als der Basispreis ist. [Der Basispreis ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben][Basispreis bezeichnet den Strike Level x R (initial), wobei der Strike Level im Anhang der Zusammenfassung angegeben ist]. R (k) bezeichnet den Referenzpreis am jeweiligen Beobachtungstag (k).</p> <p>Der "<b>Zusätzliche Betrag (k)</b>" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit dem Partizipationsfaktor und der Kursentwicklung des Basiswerts (k).</p> <p>[Die "<b>Kursentwicklung des Basiswerts (k)</b>" entspricht der Differenz zwischen (i) dem Quotienten aus R (k) als Zähler und R (initial) als Nenner und (ii) dem Strike Level, geteilt durch D (k). Bei Wertpapieren mit einem Höchstzusatzbetrag (k) ist der entsprechende Zusätzliche Betrag (k) nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k).] [Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]</p> <p>[Am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) erfolgt die Zahlung des entsprechenden Zusätzlichen Betrags (k).</p> <p>Der "<b>Zusätzliche Betrag (k)</b>" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit dem Partizipationsfaktor und der Kursentwicklung des Basiswerts (k).</p> <p>Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).</p> <p>[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k).]]</p> <p><b><u>Option 11 und 13: Im Fall von Fondsindex Geoskop Wertpapieren und Garant Geoskop Wertpapieren einfügen:</u></b></p> <p>[Fondsindex Geoskop Wertpapiere] [Garant Geoskop Wertpapiere] sind Wertpapiere, bei denen die Zahlung des Zusätzlichen Betrags (k) vom geometrischen Mittel der Kursentwicklung des Basiswerts (k) unter Berücksichtigung des Partizipationsfaktors (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) abhängt. Kursentwicklung des Basiswerts bezeichnet den Quotienten aus R (final) (wie in C.19 angegeben) als Zähler und R (initial) als Nenner. [R (initial) ist im Anhang der Zusammenfassung angegeben] [R (initial) bezeichnet <i>einfügen</i>].</p> <p><b><u>Im Fall von Quanto Wertpapieren einfügen:</u></b></p> <p>Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Währung des Basiswerts (die "<b>Basiswertwährung</b>") nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Basiswertwährung einer Einheit der Festgelegten Währung.]</p> <p>[Wenn an einem Beobachtungstag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) ein Ertragszahlungsereignis eingetreten ist, erfolgt die Zahlung des jeweiligen Zusätzlichen Betrags (k) am entsprechenden Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).</p> <p>Ein Ertragszahlungsereignis bedeutet, dass das geometrische Mittel der Kursentwicklung des Basiswerts (k) größer als der Strike Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) ist.</p> <p>Der "<b>Zusätzliche Betrag (k)</b>" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der Differenz zwischen dem geometrischen Mittel der Kursentwicklung des Basiswerts (k) und dem Strike Level.</p> <p>[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k)</p>
--	--

	<p>(wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]]</p> <p>[Am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) erfolgt die Zahlung des entsprechenden Zusätzlichen Betrags (k).</p> <p>Der "<b>Zusätzliche Betrag (k)</b>" entspricht dem Nennbetrag multipliziert mit (i) dem Partizipationsfaktor und (ii) der Differenz zwischen dem geometrischen Mittel der Kursentwicklung des Basiswerts (k) und dem Strike Level (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).</p> <p>Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht kleiner als der Mindestzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).</p> <p>[Der Zusätzliche Betrag (k) ist nicht größer als der Höchstzusatzbetrag (k) (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben).]]</p> <p><b><u>[Option 14: Im Fall von Wertpapieren, die auf Target Vol Strategien bezogen sind, einfügen:</u></b></p> <p>Der Wert der Wertpapiere während ihrer Laufzeit hängt maßgeblich vom Wert der Target Vol Strategie (der "<b>Wert der Target Vol Strategie</b>") ab, die an die Kursentwicklung des Basiswerts und des Referenzsatzes gebunden ist, wobei eine Dynamische Gewichtung und bestimmte Gebühren berücksichtigt werden. Steigt der Wert der Target Vol Strategie, steigt in der Regel auch der Wert der Wertpapiere. Fällt der Wert der Target Vol Strategie, fällt in der Regel auch der Wert der Wertpapiere.</p> <p>Die Rückzahlung zum Fälligkeitstag hängt von der Wertentwicklung der Target Vol Strategie ab. Die Dynamische Gewichtung (die "<b>Dynamische Gewichtung</b>") hängt von der Volatilität des Basiswerts im Vergleich zur Zielvolatilität ab. Der Referenzsatz wird mit einer Gewichtung berücksichtigt, die der Differenz aus 100% und der Dynamischen Gewichtung entspricht. Grundsätzlich gilt [(ohne Berücksichtigung eines Abzugs der Gebühren)]: Wenn die Volatilität des Basiswerts höher ist als die Zielvolatilität, dann nimmt der Wert der Target Vol Strategie, unter Berücksichtigung einer Mindestgewichtung, mit weniger als 100% an der Kursentwicklung des Basiswerts teil und der Referenzsatz wird mit einer positiven Gewichtung berücksichtigt. Wenn die Volatilität des Basiswerts niedriger ist als die Zielvolatilität, dann nimmt der Wert der Target Vol Strategie, unter Berücksichtigung einer Höchstgewichtung, mit mehr als 100% an der Kursentwicklung des Basiswerts teil und der Referenzsatz wird mit einer negativen Gewichtung berücksichtigt. Der Wertpapierinhaber partizipiert entsprechend dem Partizipationsfaktor an der Wertentwicklung der Target Vol Strategie, wobei der Wertpapierinhaber, bezogen auf den Basispreis, von einem steigenden Wert der Target Vol Strategie profitiert. Der Wertpapierinhaber erhält mindestens den Mindestbetrag. <b><u>[Im Fall von Wertpapieren, die auf Target Vol Strategien bezogen sind, bei denen der Mindestbetrag kleiner als der Nennbetrag ist, gilt Folgendes:</u></b> Der Mindestbetrag liegt unter dem Nennbetrag.]</p> <p><b><u>[Im Fall von Quanto Wertpapieren einfügen:</u></b></p> <p>Die Wertpapiere werden als Quanto Wertpapiere begeben. Quanto Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertwährung der Korbbestandteile (wie in C.20 definiert) nicht der Festgelegten Währung entspricht und bei denen ein Währungsabsicherungselement vorgesehen ist. Bei Quanto Wertpapieren entspricht eine Einheit der Währung der Korbbestandteile einer Einheit der Festgelegten Währung.]</p> <p>Am Rückzahlungstermin erfolgt die Rückzahlung durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags (der "<b>Rückzahlungsbetrag</b>"). Dieser entspricht dem Nennbetrag x (Floor Level + Partizipationsfaktor x (R (final) / R (initial) – Basispreis)).</p> <p>Der Rückzahlungsbetrag ist nicht kleiner als der Mindestbetrag.</p>
--	---

		<p>Das Floor Level, die Höchstgewichtung, der Mindestbetrag, die Mindestgewichtung, der Partizipationsfaktor, [R (initial),] der Referenzsatz, der Basispreis und die Zielvolatilität werden im Anhang zu dieser Zusammenfassung angegeben.</p> <p>["<b>R (initial)</b>" ist der [gleichgewichtete Durchschnitt] de[s][r] [am] [an den] Anfänglichen Beobachtungstag[en] festgestellten Wert[s][e] der Target Vol Strategie.]</p> <p>R (final) ist in C.19 definiert.]]</p>
[C.1 6 <sup>9</sup>	Ablauf- oder Rückzahlungstermin der Wertpapiere – Ausübungstag oder finaler Stichtag	<p>[Der][Die] "<b>Finale[n] Beobachtungstag[e]</b>" und der "<b>Rückzahlungstermin</b>" sind im Anhang der Zusammenfassung definiert.</p> <p>Der "<b>Ausübungstag</b>" ist der [letzte] Finale Beobachtungstag.</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit Best-out-Betrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"<b>Best-out-Periode</b>" ist [Maßgebliche(n) Tag(e) einfügen] zwischen dem Ersten Tag der Best-out-Periode (einschließlich) und dem Finalen Beobachtungstag (einschließlich).]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit Worst-out-Betrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"<b>Worst-out-Periode</b>" ist [Maßgebliche(n) Tag(e) einfügen] zwischen dem Ersten Tag der Worst-out-Periode (einschließlich) und dem Finalen Beobachtungstag (einschließlich).]]</p>
[C.1 7 <sup>10</sup>	Abwicklungsverfahren der Wertpapiere	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die [Name und Anschrift der Zahlstelle einfügen] (die "<b>Hauptzahlstelle</b>") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing-System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbank zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing-System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"<b>Clearing-System</b>" ist [Clearing-System einfügen].</p>
[C.1 8 <sup>11</sup>	Beschreibung, wie die Rückgabe der derivativen Wertpapiere erfolgt	<p><u>[Im Fall von allen Wertpapieren außer <b>Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Garant Teleskop Wertpapieren, Fondsindex Geoskop Wertpapieren und Garant Geoskop Wertpapieren</b> einfügen:</u></p> <p>Am Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k) erfolgt die Zahlung des Zusätzlichen Betrags (k).]</p> <p><u>[Im Fall von <b>Fondsanlagen</b> gilt Folgendes:</u></p> <p>Zahlung des Zinsbetrags an jedem Zinszahltag.]</p> <p><u>[Im Fall von <b>Wertpapieren mit Barausgleich</b> einfügen:</u></p> <p>Nach automatischer Ausübung erfolgt die Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin.]</p> <p><u>[Im Fall von <b>Fondsanlagen mit Barausgleich oder Physischer Abwicklung</b> einfügen:</u></p> <p>Nach automatischer Ausübung erfolgt die Zahlung des Rückzahlungsbetrags am Rückzahlungstermin oder die Lieferung des Basiswerts (sowie ggf. Zahlung des Ergänzenden Barbetrags) innerhalb von fünf Bankgeschäftstagen</p>

<sup>9</sup> Element C.16 ist einzufügen im Fall von anderen Wertpapieren als Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Fondsindex Geoskop Wertpapieren, Garant Teleskop Wertpapieren und Garant Geoskop Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100 % des Nennbetrags zu zahlen.

<sup>10</sup> Element C.17 ist einzufügen im Fall von anderen Wertpapieren als Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Fondsindex Geoskop Wertpapieren, Garant Teleskop Wertpapieren und Garant Geoskop Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100 % des Nennbetrags zu zahlen.

<sup>11</sup> Element C.18 ist einzufügen im Fall von anderen Wertpapieren als Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Fondsindex Geoskop Wertpapieren, Garant Teleskop Wertpapieren und Garant Geoskop Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100 % des Nennbetrags zu zahlen.

		<p>nach dem Rückzahlungstermin.]]</p> <p><b><u>[Im Fall von Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Garant Teleskop Wertpapieren, Fondsindex Geoskop Wertpapieren und Garant Geoskop Wertpapieren einfügen:</u></b></p> <p>Die Rückzahlung zum Rückzahlungstermin erfolgt durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags in der Festgelegten Währung.</p> <p>Der "<b>Rückzahlungsbetrag</b>" entspricht dem Mindestbetrag.</p> <p>Der "<b>Mindestbetrag</b>" ist im Anhang der Zusammenfassung definiert.]</p> <p>Siehe auch Element C.15 oben.]</p>
[C.1 9 <sup>12</sup>	Ausübungspreis oder finaler Referenzpreis des Basiswerts	<p><b><u>[Im Fall von Garant Wertpapieren gilt Folgendes:</u></b></p> <p><b><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Referenzpreisbetrachtung gilt Folgendes:</u></b></p> <p><b><u>[Im Fall von Wertpapieren, bei denen Ausschüttungen des Basiswerts gesammelt werden und sofern die Basiswertwährung gleich der Festgelegten Währung ist, gilt Folgendes:</u></b></p> <p>"<b>R (final)</b>" ist der Wert des Produkts von Referenzpreis (wie im Anhang der Zusammenfassung definiert) und Referenzpreis-Anpassungsfaktor (wie im Anhang der Zusammenfassung angegeben) am Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 definiert).]</p> <p><b><u>[Anderenfalls gilt Folgendes:</u></b></p> <p>"<b>R (final)</b>" ist der Referenzpreis (wie im Anhang der Zusammenfassung definiert) am Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 definiert).]</p> <p><b><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Durchschnittsbetrachtung gilt Folgendes:</u></b></p> <p><b><u>[Im Fall von Wertpapieren, bei denen Ausschüttungen des Basiswerts gesammelt werden und sofern die Basiswertwährung gleich der Festgelegten Währung ist, gilt Folgendes:</u></b></p> <p>"<b>R (final)</b>" ist der gleichgewichtete Durchschnitt der an den Finalen Beobachtungstagen (wie in C.16 definiert) festgestellten Produkte von Referenzpreisen (wie im Anhang der Zusammenfassung definiert) und Referenzpreis-Anpassungsfaktoren (wie in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen angegeben).]</p> <p><b><u>[Anderenfalls gilt Folgendes:</u></b></p> <p>"<b>R (final)</b>" ist der gleichgewichtete Durchschnitt der an den Finalen Beobachtungstagen (wie in C.16 definiert) festgestellten Referenzpreise (wie im Anhang der Zusammenfassung definiert).]</p> <p><b><u>[Im Fall von Wertpapieren mit Worst-out-Betrachtung gilt Folgendes:</u></b></p> <p><b><u>[Im Fall von Wertpapieren, bei denen Ausschüttungen des Basiswerts gesammelt werden und sofern die Basiswertwährung gleich der Festgelegten Währung ist, gilt Folgendes:</u></b></p> <p>"<b>R (final)</b>" ist der niedrigste Wert des Produkts von Referenzpreis (wie im Anhang der Zusammenfassung definiert) und Referenzpreis-Anpassungsfaktor während der Worst-out-Periode (wie in C.16 definiert).]</p> <p><b><u>[Anderenfalls gilt Folgendes:</u></b></p>

<sup>12</sup> Element C.19 ist einzufügen im Fall von anderen Wertpapieren als Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Fondsindex Geoskop Wertpapieren, Garant Teleskop Wertpapieren und Garant Geoskop Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100 % des Nennbetrags zu zahlen.

	<p>"<b>R (final)</b>" ist der niedrigste Referenzpreis (wie im Anhang der Zusammenfassung definiert) während der Worst-out-Periode (wie in C.16 definiert).]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit Best-out-Betrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren, bei denen Ausschüttungen des Basiswerts gesammelt werden und sofern die Basiswertwährung gleich der Festgelegten Währung ist, gilt Folgendes:</u></p> <p>"<b>R (final)</b>" ist der höchste Wert des Produkts von Referenzpreis und Referenzpreis-Anpassungsfaktor während der Best-out-Periode.]</p> <p><u>[Anderenfalls gilt Folgendes:</u></p> <p>"<b>R (final)</b>" ist der höchste Referenzpreis (wie im Anhang der Zusammenfassung definiert) während der Best-out-Periode.]</p> <p>]</p>						
	<p><u>[Im Fall von <b>Fondsindex Wertpapieren, Fondsanleihen und Sprint Wertpapieren, Fondsindex Performance Teleskop Wertpapieren und Garant Performance Teleskop Wertpapieren</b> gilt Folgendes:</u></p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Referenzpreisbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"<b>R (final)</b>" ist der Referenzpreis (wie im Anhang der Zusammenfassung definiert) am Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 definiert).]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Durchschnittsbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"<b>R (final)</b>" ist der gleichgewichtete Durchschnitt der an den Finalen Beobachtungstagen (wie in C.16 definiert) festgestellten Referenzpreise (wie im Anhang der Zusammenfassung definiert).]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit Worst-out-Betrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"<b>R (final)</b>" ist der niedrigste Referenzpreis (wie im Anhang der Zusammenfassung definiert) während der Worst-out-Periode (wie in C.16 definiert).]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit Best-out-Betrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"<b>R (final)</b>" ist der höchste Referenzpreis (wie im Anhang der Zusammenfassung definiert) während der Best-out-Periode (wie in C.16 definiert).]</p> <p>]</p>						
	<p><u>[Im Fall von <b>Garant Basket Wertpapieren und Garant Performance Teleskop Basket Wertpapieren</b> gilt Folgendes:</u></p> <table border="1" data-bbox="488 1496 1406 1630"> <thead> <tr> <th data-bbox="488 1496 794 1581">ISIN</th> <th data-bbox="794 1496 1098 1581">Korbbestandteil<sub>i</sub></th> <th data-bbox="1098 1496 1406 1581">Referenzpreis<sub>i</sub></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="488 1581 794 1630">[einfügen]</td> <td data-bbox="794 1581 1098 1630">[einfügen]</td> <td data-bbox="1098 1581 1406 1630">[einfügen]</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Referenzpreisbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"<b>K<sub>i</sub> (final)</b>" ist der Referenzpreis des Korbbestandteils<sub>i</sub> am Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 definiert).]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Durchschnittsbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"<b>K<sub>i</sub> (final)</b>" ist der gleichgewichtete Durchschnitt der an den Finalen Beobachtungstagen (wie in C.16 definiert) festgestellten Referenzpreise des Korbbestandteils<sub>i</sub>.]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit Best-out-Betrachtung gilt Folgendes:</u></p>	ISIN	Korbbestandteil <sub>i</sub>	Referenzpreis <sub>i</sub>	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]
ISIN	Korbbestandteil <sub>i</sub>	Referenzpreis <sub>i</sub>					
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]					

		<p>"<b>K<sub>i</sub> (final)</b>" ist der höchste Referenzpreis des Korbbestandteils<sub>i</sub> während der Best-out-Periode.]</p> <p>]</p>												
		<p><u>[Im Fall von Garant Rainbow Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>Korbbestandteil<sub>i</sub></th> <th>Referenzpreis<sub>i</sub></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> </tr> </tbody> </table> <p>]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Referenzpreisbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"<b>K<sub>i best</sub> (final)</b>" ist der Referenzpreis des Korbbestandteils<sub>i best</sub> am Finalen Beobachtungstag (wie in C.16 definiert).]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Durchschnittsbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"<b>K<sub>i best</sub> (final)</b>" ist der gleichgewichtete Durchschnitt der an den Finalen Beobachtungstagen (wie in C.16 definiert) festgestellten Referenzpreise des Korbbestandteils<sub>i best</sub>.]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit Best-out-Betrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"<b>K<sub>i best</sub> (final)</b>" ist der höchste Referenzpreis des Korbbestandteils<sub>i best</sub> während der Best-out-Periode.]</p> <p>]]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren, die auf Target Vol Strategien bezogen sind, gilt Folgendes:</u></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>Korbbestandteil<sub>i</sub></th> <th>Referenzpreis<sub>i</sub></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> </tr> </tbody> </table> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Referenzpreisbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"<b>R (final)</b>" ist der Wert der Target Vol Strategie am Finalen Beobachtungstag.]</p> <p><u>[Im Fall von Wertpapieren mit finaler Durchschnittsbetrachtung gilt Folgendes:</u></p> <p>"<b>R (final)</b>" ist der gleichgewichtete Durchschnitt der an den Finalen Beobachtungstagen festgestellten Werte der Target Vol Strategie.]]</p> <p>]</p>	ISIN	Korbbestandteil <sub>i</sub>	Referenzpreis <sub>i</sub>	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	ISIN	Korbbestandteil <sub>i</sub>	Referenzpreis <sub>i</sub>	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]
ISIN	Korbbestandteil <sub>i</sub>	Referenzpreis <sub>i</sub>												
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]												
ISIN	Korbbestandteil <sub>i</sub>	Referenzpreis <sub>i</sub>												
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]												
[C.2 0 <sup>13</sup>	Art des Basiswerts und Angaben dazu, wo Informationen über den Basiswert erhältlich sind	<p><u>[Im Fall von Garant Wertpapieren, Fondsanleihen, Fondsindex Wertpapieren, Sprint Wertpapieren, Fondsindex Performance Teleskop Wertpapieren und Garant Performance Teleskop Wertpapieren gilt Folgendes:</u></p> <p>Angaben zum Basiswert sind im Anhang der Zusammenfassung enthalten. Für weitere Informationen über die bisherige und künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite (oder eine etwaige Nachfolgesite) verwiesen.</p> <p>]</p> <p><u>[Im Fall von Garant Basket Wertpapieren, Garant Rainbow Wertpapieren, Garant Performance Teleskop Basket Wertpapieren und Wertpapieren, die auf Target Vol Strategien bezogen sind, gilt Folgendes:</u></p>												

<sup>13</sup> Element C.20 ist einzufügen im Fall von anderen Wertpapieren als Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Fondsindex Geoskop Wertpapieren, Garant Teleskop Wertpapieren und Garant Geoskop Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100 % des Nennbetrags zu zahlen.

		<p>"Basiswert" ist ein Korb bestehend aus folgenden Korbbestandteilen (die "Korbbestandteile"):</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="6">ISIN: [einfügen]</th> </tr> <tr> <th>Korbbestandteil<sub>i</sub></th> <th>[Bloomberg]</th> <th>[Gewichtung (W<sub>i</sub>)]</th> <th>[Währung des Korbbestandteils<sub>i</sub>]</th> <th>[WKN<sub>i</sub>] [ISIN]</th> <th>Internetseite<sub>i</sub></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> <td>[einfügen]</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für weitere Informationen über [die Korbbestandteile und] die bisherige und künftige Wertentwicklung der Korbbestandteile und ihre Volatilität wird auf die in der vorstehenden Tabelle genannte Internetseite<sub>i</sub> (oder eine etwaige Nachfolgesite) verwiesen.]]</p>	ISIN: [einfügen]						Korbbestandteil <sub>i</sub>	[Bloomberg]	[Gewichtung (W <sub>i</sub> )]	[Währung des Korbbestandteils <sub>i</sub> ]	[WKN <sub>i</sub> ] [ISIN]	Internetseite <sub>i</sub>	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]
ISIN: [einfügen]																				
Korbbestandteil <sub>i</sub>	[Bloomberg]	[Gewichtung (W <sub>i</sub> )]	[Währung des Korbbestandteils <sub>i</sub> ]	[WKN <sub>i</sub> ] [ISIN]	Internetseite <sub>i</sub>															
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]															
C.21 <sup>14</sup>	Angabe des Markts, an dem die Wertpapiere künftig gehandelt werden und für den ein Prospekt veröffentlicht wurde.	<p>[Die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an den folgenden geregelten Märkten: [geregelter Markt der Luxemburger Wertpapierbörse] [Andere(n) maßgebliche(n) geregelte(n) Markt/Märkte einfügen] [wurde] [wird] mit Wirkung zum [Voraussichtlichen Tag einfügen] beantragt.]</p> <p>[Die Wertpapiere sind bereits zum Handel an den folgenden geregelten oder anderen gleichwertigen Märkten zugelassen: [Maßgebliche(n) geregelte(n) Markt/Märkte oder andere(n) gleichwertige(n) Markt/Märkte einfügen].]</p>																		

## D. RISIKEN

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin [und der Garantin] eigen sind	<p><u>[Im Fall von Wertpapieren, die von der UniCredit International Luxembourg begeben werden gilt Folgendes:</u></p> <p>Mit einem Erwerb der Wertpapiere übernehmen die Anleger das Risiko, dass die Emittentin und die Garantin insolvent werden oder anderweitig nicht in der Lage sein könnten, alle auf die Wertpapiere fälligen Zahlungen zu leisten. Eine Vielzahl von Faktoren können einzeln oder zusammen dazu führen, dass die Emittentin und die Garantin nicht mehr in der Lage sind, alle auf die Wertpapiere fälligen Zahlungen zu leisten. Es ist nicht möglich, alle diese Faktoren zu erkennen oder festzustellen, welche Faktoren mit der größten Wahrscheinlichkeit eintreten werden, da der Emittentin und der Garantin möglicherweise nicht alle relevanten Faktoren bekannt sind und bestimmte Faktoren, die nach ihrer derzeitigen Auffassung nicht erheblich sind, infolge des Eintritts von Ereignissen, die die Emittentin und die Garantin nicht zu vertreten haben, erheblich werden können. Die Emittentin und die Garantin haben eine Reihe von Faktoren identifiziert, die sich in erheblichem Maße nachteilig auf ihre Geschäftstätigkeit und ihre Fähigkeit zur Leistung von auf die Wertpapiere fälligen Zahlungen auswirken könnten. Zu diesen Faktoren gehören u. a. die folgenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Liquiditätsrisiken, die die Fähigkeit der Gruppe zur Erfüllung ihrer finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit beeinträchtigen könnten;</li> <li>• ungünstige makroökonomische und Marktbedingungen haben sich in der Vergangenheit auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der UniCredit-Gruppe ausgewirkt, und dies wird auch künftig der Fall</li> </ul>
-----	---	--

<sup>14</sup> Element C.21 ist nur einzufügen im Fall von Wertpapieren mit einem Nennwert von EUR 100.000 oder höher.

		<p>sein;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Staatsschuldenkrise in Europa hat sich in der Vergangenheit nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe ausgewirkt, und dies kann auch künftig der Fall sein;</li> <li>• die Gruppe ist einem Risiko im Zusammenhang mit ihrem Engagement in europäische Staatsanleihen ausgesetzt;</li> <li>• die auf Landesebene zur Verfügung stehende Liquidität könnte aufgrund gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher sowie politischer Restriktionen Beschränkungen unterliegen;</li> <li>• die Geschäftstätigkeit der Gruppe könnte durch systemische Risiken beeinträchtigt werden;</li> <li>• Risiken in Bezug auf einen Konjunkturabschwung und die Volatilität der Finanzmärkte – Kreditrisiko;</li> <li>• niedrigere Bewertungen von Vermögensgegenständen infolge ungünstiger Marktbedingungen können die künftige Ertragsentwicklung der Gruppe beeinträchtigen;</li> <li>• die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in den geographischen Märkten, in denen die Gruppe tätig ist, haben sich in der Vergangenheit nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe ausgewirkt, und dies kann auch künftig der Fall sein;</li> <li>• innovative Bankgeschäfte bringen zusätzliche Kreditrisiken für die Gruppe mit sich;</li> <li>• nicht erkannte oder nicht berücksichtigte Risiken sind als solche möglicherweise nicht von den aktuellen Risikomanagementrichtlinien der Gruppe abgedeckt;</li> <li>• Zins- und Wechselkursschwankungen könnten sich auf die Ergebnisse der Gruppe auswirken;</li> <li>• Änderungen des aufsichtsrechtlichen Rahmens in Italien und Europa könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe auswirken;</li> <li>• Umsetzung von Basel III und CRD IV;</li> <li>• bevorstehende aufsichtsrechtliche Änderungen;</li> <li>• der Einheitliche Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism);</li> <li>• die Richtlinie für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen trat am 2. Juli 2014 in Kraft und soll eine Reihe von Maßnahmen in Bezug auf als von einem Ausfall bedroht geltende Kreditinstitute und Wertpapierfirmen ermöglichen. Die Umsetzung der Richtlinie bzw. die Ergreifung von nach dieser Richtlinie vorgesehenen Maßnahmen könnte sich wesentlich auf den Wert der Wertpapiere auswirken;</li> </ul>
--	--	---

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ab 2016 unterliegt die UniCredit-Gruppe den Vorschriften der Verordnung über den einheitlichen Bankenabwicklungsmechanismus (SRM);</li> <li>• die geplante EU-Verordnung über eine obligatorische Abtrennung bestimmter Tätigkeitsbereiche von Banken wird möglicherweise auf die UniCredit-Gruppe Anwendung finden;</li> <li>• die UniCredit-Gruppe wird möglicherweise von der geplanten EU-Finanztransaktionssteuer betroffen;</li> <li>• die UniCredit-Gruppe wird möglicherweise von neuen Bilanzierungsvorschriften und aufsichtsrechtlichen Vorgaben betroffen;</li> <li>• mit der Geschäftstätigkeit der Gruppe sind betriebliche und IT-Risiken verbunden;</li> <li>• ein intensiver Wettbewerb, insbesondere im italienischen Markt, wo die Gruppe im Wesentlichen tätig ist, könnte sich nachteilig auf die Finanz- und Ertragslage der Gruppe auswirken;</li> <li>• die Gruppe ist möglicherweise nicht in der Lage, ihren Strategieplan 2013-2018 umzusetzen;</li> <li>• Risiken in Zusammenhang mit dem Goodwill Impairment Test;</li> <li>• etwaige Rating-Herabstufungen der UniCredit oder anderer Unternehmen der Gruppe würden die Refinanzierungskosten der Gruppe erhöhen und könnten den Zugang zu den Finanzmärkten und anderen Liquiditätsquellen für sie erschweren;</li> <li>• zum Datum dieses Basisprospekts sind verschiedene Gerichtsverfahren gegen die UniCredit und andere Unternehmen der Gruppe anhängig;</li> <li>• in Bezug auf die Gruppe sind Steuerverfahren anhängig.</li> </ul> <p>Darüber hinaus besteht für die Garantin ein gewisser Grad an Unsicherheit hinsichtlich der Bestimmung des Marktwerts der von UniCredit an der italienischen Zentralbank gehaltenen Beteiligung und es ist ein gewisser Sachverstand erforderlich, um diesen Marktwert zu bestimmen.]</p> <p><u><i>[Im Fall von Wertpapieren, die von der HVB begeben werden gilt Folgendes:</i></u>  <i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtwirtschaftliche Risiken  Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.</li> <li>• Systemimmanente Risiken  Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.</li> <li>• Kreditrisiko</li> </ul>
--	---

	<p>(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus von der Bank gehaltenen Staatsanleihen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Marktrisiko</li> </ul> <p>(i) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (ii) Zins- und Wechselkursrisiko aus dem allgemeinen Bankgeschäft.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Liquiditätsrisiko</li> </ul> <p>(i) Risiko, dass die Bank ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Operationelles Risiko</li> </ul> <p>(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken (iii) Risiken aus betrügerischen Aktivitäten; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken; (v) Compliance-Risiko.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geschäftsrisiko</li> </ul> <p>Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Immobilienrisiko</li> </ul> <p>Risiko von Verlusten, die aus Marktwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB Group resultieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligungsrisiko</li> </ul> <p>Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reputationsrisiko</li> </ul> <p>Risiko eines negativen Gewinn- und Verlust-Effekts, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der Bank.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Strategisches Risiko</li> </ul> <p>(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB Group; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regulatorische Risiken</li> </ul> <p>(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds; (ii) Risiken aus der Einführung neuer Abgaben- und Steuerarten zur zukünftigen Stabilisierung des Finanzmarkts bzw. zur Beteiligung der Banken an den Kosten der Finanzkrise; (iii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pensionsrisiko</li> </ul> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus Outsourcing</li> </ul>
--	--

		<p>Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</li> </ul> <p>Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die Bank dar.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken für die HVB Group aus beauftragten Stresstestmaßnahmen</li> </ul> <p>Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB Group haben, wenn die HVB Group, die HVB, die UniCredit S.p.A. oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung</li> </ul> <p>Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB Group nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht identifizierte/unerwartete Risiken</li> </ul> <p>Der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.]</p>
[D.3 <sup>15</sup>	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Nach Auffassung der Emittentin können sich die nachfolgend beschriebenen zentralen Risiken – für den Wertpapierinhaber – nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken und/oder auf die Beträge, die im Rahmen der Wertpapiere ausgezahlt werden (sowie auf die Lieferung einer Menge der Basiswerte oder ihrer zu liefernden Bestandteile) und/oder auf die Fähigkeit von Wertpapierinhabern, die Wertpapiere vor ihrem Fälligkeitsdatum zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b></li> </ul> <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, die Garantin, die Vertriebspartner oder die Zahlstellen oder ein mit ihnen verbundenes Unternehmen in Bezug auf bestimmte Funktionen oder Transaktionen möglicherweise Interessen verfolgen, die sich nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken können oder diese Interessen nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></li> </ul> <p><i>Zentrale marktbezogene Risiken</i></p> <p>In bestimmten Fällen ist ein Wertpapierinhaber möglicherweise nicht in der Lage, seine Wertpapiere vor ihrer Rückzahlung überhaupt oder zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.</p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Bonität der Emittentin und einer Reihe weiterer Faktoren (z. B. Wechselkursen, dem Zins- und Renditeniveau, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, den wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, der Handelbarkeit der Wertpapiere sowie den Basiswert betreffenden Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter dem Nennbetrag oder dem Kaufpreis liegen.</p> <p>Wertpapierinhaber können sich nicht darauf verlassen, dass sie in der Lage sein werden, sich jederzeit ausreichend gegen die Kursrisiken aus den Wertpapieren abzusichern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</i></p>

<sup>15</sup> Element D.3 ist nur einzufügen, wenn es sich um Fondsindex Teleskop Wertpapiere, Fondsindex Geoskop Wertpapiere, Garant Teleskop Wertpapiere und Garant Geoskop Wertpapiere handelt, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100 % des Nennbetrags zu zahlen.

	<p>Die Emittentin erfüllt ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren möglicherweise nicht oder nur teilweise, z. B. im Fall einer Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von staatlichen oder regulatorischen Interventionen. Dieses Risiko ist nicht durch ein Einlagensicherungssystem oder ein vergleichbares Schadenausgleichssystem gedeckt.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere ist unter Umständen für einen potenziellen Anleger gesetzlich verboten oder ungünstig oder stellt in Anbetracht seiner Kenntnisse und Erfahrung sowie seines Finanzbedarfs keine geeignete Anlage dar. Die reale Rendite auf eine Anlage in die Wertpapiere kann sich verringern, null betragen oder sogar negativ sein (z. B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Wertpapiere, einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) oder Steuereffekten). Der Rückzahlungsbetrag kann unter dem Emissionspreis oder dem jeweiligen Kaufpreis liegen, und in bestimmten Fällen werden keine Zins- oder laufenden Zahlungen geleistet.</p> <p>Die Erlöse aus den Wertpapieren reichen möglicherweise nicht aus, um Zins- oder Kapitalzahlungen aus einer Erwerbsfinanzierung für die Wertpapiere zu leisten, und können zusätzliches Kapital erforderlich werden lassen.</p> <p><b><i>Risiken hinsichtlich Basiswertbezogener Wertpapiere</i></b></p> <p>(i) Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere; (ii) Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu einem bestimmten Termin oder Zeitpunkt erfolgt; (iii) Risiken aufgrund von nur teilweiseem Kapitalschutz durch den Mindestbetrag; (iv) Risiken aufgrund von Auswirkungen von Schwellen oder Limits; (v) Risiken im Hinblick auf einen Partizipationsfaktor; (vi) Risiken im Hinblick auf ein Floor Level, einen Strike Level, einen Finalen Strike Level und/oder einen Basispreis; (vii) Risiken im Hinblick auf ein Bezugsverhältnis; (viii) Risiken aufgrund einer Begrenzung der potenziellen Erträge auf einen Höchstbetrag oder aufgrund anderer Begrenzungen; (ix) Spezifische Risiken aufgrund von Fondsindex Performance Teleskop Wertpapieren und Garant Performance Teleskop Wertpapieren, Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Garant Teleskop Wertpapieren; (x) Spezifische Risiken aufgrund von Fondsindex Geoskop Wertpapieren und Garant Geoskop Wertpapieren; (xi) Risiken aufgrund eines aus mehreren Bestandteilen bestehenden Basiswerts / Korbs (Basket); (xii) Risiko eines Aufschubs oder einer alternativen Bestimmung der Bewertung des Basiswerts; (xiii) Risiko regulatorischer Konsequenzen für den Anleger bei Anlage in ein Basiswertbezogenes Wertpapier; (xiv) Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere; (xv) Risiken aufgrund eines außerordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin; (xvi) Risiken aufgrund des Umwandlungsrechts der Emittentin; (xvii) Risiken in Bezug auf festverzinsliche Wertpapiere; (xviii) Risiken in Bezug auf variabel verzinsliche Wertpapiere; (xix) Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen; (xx) Risiken aufgrund einer Begrenzung des Zinssatzes auf einen Höchstzinssatz; (xxi) Risiken in Bezug auf Target Vol Strategien; (xxii) Währungs- und Wechselkursrisiken im Hinblick auf den Basiswert oder seine Bestandteile; (xxiii) Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse; (xxiv) Risiken in Bezug auf Marktstörungen; (xxv) Risiken; Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere; und (xxvi) Risiken in Bezug auf Physische Abwicklung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert oder seine Bestandteile</b></li> </ul> <p><b><i>[Zentrale Risiken in Bezug auf Fondsanteile</i></b></p> <p>- Allgemeine Risiken bei Fondsanteilen als Basiswert oder als Bestandteil(e) eines Basiswerts</p>
--	---

	<p>(i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in Fondsanteile; (ii) Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. an den Bestandteilen des Basiswerts; (iii) Keine Eintragung ins Register der Anteilshaber bei physischer Lieferung von Namensanteilen; (iv) Keine Verpflichtung zur Weiterleitung von Ausschüttungen; (v) Risiken in Verbindung mit Basiswerten, die Rechtsordnungen in Schwellenländern unterliegen.</p> <p>- Strukturelle Risiken bei Fondsanteilen als Basiswert oder als Bestandteil(e) eines Basiswerts</p> <p>(i) Rechtliche Risiken und Steuerrisiken; (ii) Risiken aufgrund von anfallenden Provisionen und Gebühren; (iii) Risiken aufgrund einer möglichen Liquidation oder Verschmelzung; (iv) Risiken in Bezug auf Bewertungen des Nettoinventarwerts und Schätzungen; (v) Möglicherweise fehlende Aktualität der Wertentwicklung; (vi) Risiken aufgrund möglicher Interessenkonflikte der beteiligten Personen; (vii) Keine Weitergabe von Preisnachlässen oder anderen vom Investmentvermögen an die Emittentin gezahlten Gebühren; (viii) Politische/regulatorische Risiken; (ix) Verwahrrisiken; (x) Bewertungsrisiken; (xi) Länder- und Transferrisiken; (xii) Risiken aufgrund möglicher Auswirkungen der Rücknahme von Fondsanteilen; (xiii) Spezifische Risiken bei geschlossenen Investmentvermögen; (xiv) Risiken aufgrund eventueller gesamtschuldnerischer Haftung (Cross Liability); (xv) Risiken aufgrund von gesetzlichen Feiertagen.</p> <p>- Allgemeine Risiken aus der Anlagetätigkeit bei Fondsanteilen als Basiswert oder als Bestandteil(e) eines Basiswerts</p> <p>(i) Marktrisiken; (ii) Währungsrisiken; (iii) Risiken aufgrund mangelnder Liquidität der erworbenen Vermögenswerte und Finanzinstrumente; (iv) Kontrahentenrisiken; (v) Abrechnungsrisiken; (vi) Konzentrationsrisiken; (vii) Risiken aufgrund von Handelsaussetzungen.</p> <p>- Besondere Risiken in Bezug auf das Fondsmanagement bei Fondsanteilen als Basiswert oder als Bestandteil(e) eines Basiswerts</p> <p>(i) Risiken aufgrund der Abhängigkeit vom Fondsmanagement; (ii) Risiken bei einer begrenzten Offenlegung von Anlagestrategien; (iii) Risiken aufgrund möglicher Änderungen von Anlagestrategien; (iv) Risiken aufgrund der Vereinbarung von Erfolgsprämien; (v) Risiken aufgrund von „Soft-Dollar“-Leistungen; (vi) Risiken aufgrund Fehlverhaltens der Fondsmanagements; (vii) Risiken aufgrund möglicher Interessenskonflikte.</p> <p>- Besondere Risiken aufgrund der erworbenen Vermögenswerte bei Fondsanteilen als Basiswert oder Bestandteil(e) des Basiswerts</p> <p>(i) Allgemeine Risiken bei Anlagen in Wertpapieren; (ii) Spezifische Risiken bei Anlagen in Aktien; (iii) Spezifische Risiken bei Anlagen in verzinsliche Finanzinstrumente; (iv) Spezifische Risiken bei Anlagen in Vermögenswerte geringer Bonität; (v) Spezifische Risiken bei Anlagen in volatilen und illiquiden Märkten; (vi) Spezifische Risiken bei Anlagen in Derivate; (vii) Spezifische Risiken bei Anlagen in Immobilien und andere Sachwerte; (viii) Spezifische Risiken bei Anlagen in Rohstoffe; (ix) Spezifische Risiken bei Anlagen in Edelmetalle; (x) Spezifische Risiken bei Anlagen in Devisen; (xi) Spezifische Risiken bei Anlagen in andere Investmentvermögen (Dachfonds); (xii) Spezifische Risiken bei ausschließlicher Anlage in ein anderes Investmentvermögen (Feederfonds).</p> <p>- Besondere Risiken aufgrund besonderer Portfoliomanagementtechniken bei Fondsanteilen als Basiswert oder als Bestandteil(e) eines Basiswerts</p> <p>(i) Risiken einer Fremdkapitalaufnahme; (ii) Risiken bei Leerverkäufen; (iii) Risiken aufgrund der Verwendung von Handelssystemen und analytischen Modellen; (iv) Risiken bei einer Verleihe von Wertpapieren; (v) Risiken bei Abschluss unechter Pensionsgeschäfte; (vi) Besondere Anlagerisiken bei</p>
--	--

		<p>synthetischer Anlagestrategie; (vii) Risiken beim Abschluss von Hedging-Geschäften; (viii) Spezifische Risiken bei Anlagen in Schwellenländern; (ix) Besondere Risiken bei börsennotierten Fonds (Exchange Traded Funds).]</p> <p><b>[Zentrale Risiken bei Indizes</b></p> <p>(i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in die Indexbestandteile; (ii) Kein Einfluss der Emittentin auf den Index; (iii) Risiken nicht anerkannter oder neuer Indizes; (iv) Risiken aufgrund von Speziellen Interessenkonflikten bei Indizes als Basiswert; (v) Risiken in Bezug auf Strategieindizes als Basiswert; (vi) Risiken in Bezug auf Preisindizes als Basiswert; (vii) Risiken in Bezug auf Net-Return-Indizes als Basiswert; (viii) Risiken im Hinblick auf Short Indizes als Basiswert; (ix) Risiken im Hinblick auf Leverage-Indizes als Basiswert; (x) Risiken in Bezug auf Distributing Indizes als Basiswert; (xi) Risiken bei länder- bzw. branchenbezogenen Indizes; (xii) Im Index enthaltenes Währungsrisiko; (xiii) Nachteilige Auswirkungen der Gebühren auf den Indexstand; (xiv) Nachteilige Auswirkungen von synthetischen Dividenden auf den Indexstand; (xv) Risiken aufgrund einer nicht fortlaufend aktualisierten Veröffentlichung der Indexzusammensetzung.]</p>
[D.6 <sup>16</sup>	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Nach Auffassung der Emittentin können sich die nachfolgend beschriebenen zentralen Risiken – für den Wertpapierinhaber – nachteilig auf den Wert der Wertpapiere auswirken und/oder auf die Beträge, die im Rahmen der Wertpapiere ausgezahlt werden (sowie auf die Lieferung einer Menge der Basiswerte oder ihrer zu liefernden Bestandteile) und/oder auf die Fähigkeit von Wertpapierinhabern, die Wertpapiere vor ihrem Fälligkeitsdatum zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Potentielle Interessenkonflikte</b></li> </ul> <p>Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, die Vertriebspartner oder die Zahlstellen oder ein mit ihnen verbundenes Unternehmen in Bezug auf bestimmte Funktionen oder Transaktionen möglicherweise Interessen verfolgen, die sich nachteilig auf die Interessen der Wertpapierinhaber auswirken können oder diese Interessen nicht berücksichtigen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b></li> </ul> <p><b>Zentrale marktbezogene Risiken</b></p> <p>In bestimmten Fällen ist ein Wertpapierinhaber möglicherweise nicht in der Lage, seine Wertpapiere vor ihrer Rückzahlung überhaupt oder zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.</p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Bonität der Emittentin und einer Reihe weiterer Faktoren (z. B. Wechselkursen, dem Zins- und Renditeniveau, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, den wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, der Handelbarkeit der Wertpapiere sowie den Basiswert betreffenden Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter dem Nennbetrag oder dem Kaufpreis liegen.</p> <p>Wertpapierinhaber können sich nicht darauf verlassen, dass sie in der Lage sein werden, sich jederzeit ausreichend gegen die Kursrisiken aus den Wertpapieren abzusichern.</p> <p><b>Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen</b></p> <p>Die Emittentin erfüllt ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren möglicherweise nicht oder nur teilweise, z. B. im Fall einer Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von staatlichen oder regulatorischen Interventionen. Dieses Risiko ist nicht durch ein Einlagensicherungssystem oder ein vergleichbares</p>

<sup>16</sup> Element D.6 ist einzufügen im Fall von anderen Wertpapieren als Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Fondsindex Geoskop Wertpapieren, Garant Teleskop Wertpapieren und Garant Geoskop Wertpapieren, bei denen die Emittentin aufgrund der Bedingungen verpflichtet ist, dem Wertpapierinhaber mindestens 100 % des Nennbetrags zu zahlen.

		<p>Schadenausgleichssystem gedeckt.</p> <p>Eine Anlage in die Wertpapiere ist unter Umständen für einen potenziellen Anleger gesetzlich verboten oder ungünstig oder stellt in Anbetracht seiner Kenntnisse und Erfahrung sowie seines Finanzbedarfs keine geeignete Anlage dar. Die reale Rendite auf eine Anlage in die Wertpapiere kann sich verringern, null betragen oder sogar negativ sein (z. B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten und der Veräußerung der Wertpapiere, einer zukünftigen Geldentwertung (Inflation) oder Steuereffekten). Der Rückzahlungsbetrag kann unter dem Emissionspreis oder dem jeweiligen Kaufpreis liegen, und in bestimmten Fällen werden keine Zins- oder laufenden Zahlungen geleistet.</p> <p>Die Erlöse aus den Wertpapieren reichen möglicherweise nicht aus, um Zins- oder Kapitalzahlungen aus einer Erwerbsfinanzierung für die Wertpapiere zu leisten, und können zusätzliches Kapital erforderlich werden lassen.</p> <p><b>Risiken hinsichtlich Basiswertbezogener Wertpapiere</b></p> <p>(i) Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere; (ii) Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu einem bestimmten Termin oder Zeitpunkt erfolgt; (iii) Risiken aufgrund von nur teilweiseem Kapitalschutz durch den Mindestbetrag; (iv) Risiken aufgrund von Auswirkungen von Schwellen oder Limits; (v) Risiken im Hinblick auf einen Partizipationsfaktor; (vi) Risiken im Hinblick auf ein Floor Level, einen Strike Level, einen Finalen Strike Level und/oder einen Basispreis; (vii) Risiken im Hinblick auf ein Bezugsverhältnis; (viii) Risiken aufgrund einer Begrenzung der potenziellen Erträge auf einen Höchstbetrag oder aufgrund anderer Begrenzungen; (ix) Spezifische Risiken aufgrund von Fondsindex Performance Teleskop Wertpapieren und Garant Performance Teleskop Wertpapieren, Fondsindex Teleskop Wertpapieren, Garant Teleskop Wertpapieren; (x) Spezifische Risiken aufgrund von Fondsindex Geoskop Wertpapieren und Garant Geoskop Wertpapieren; (xi) Risiken aufgrund eines aus mehreren Bestandteilen bestehenden Basiswerts / Korbs (Basket); (xii) Risiko eines Aufschubs oder einer alternativen Bestimmung der Bewertung des Basiswerts; (xiii) Risiko regulatorischer Konsequenzen für den Anleger bei Anlage in ein Basiswertbezogenes Wertpapier; (xiv) Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere; (xv) Risiken aufgrund eines außerordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin; (xvi) Risiken aufgrund des Umwandlungsrechts der Emittentin; (xvii) Risiken in Bezug auf festverzinsliche Wertpapiere; (xviii) Risiken in Bezug auf variabel verzinsliche Wertpapiere; (xix) Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen; (xx) Risiken aufgrund einer Begrenzung des Zinssatzes auf einen Höchstzinssatz; (xxi) Risiken in Bezug auf Target Vol Strategien; (xxii) Währungs- und Wechselkursrisiken im Hinblick auf den Basiswert oder seine Bestandteile; (xxiii) Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse; (xxiv) Risiken in Bezug auf Marktstörungen; (xxv) Risiken; Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere; und (xxvi) Risiken in Bezug auf Physische Abwicklung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert oder seine Bestandteile</b></li> </ul> <p><b>Allgemeine Risiken</b></p> <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. an den Bestandteilen des Basiswerts</i></p> <p>Der Basiswert bzw. seine Bestandteile werden nicht von der Emittentin zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten, und daher erhalten die Wertpapierinhaber keine Eigentumsrechte (z. B. Stimmrechte, Ansprüche auf Dividendenzahlungen oder sonstige Ausschüttungen oder andere Rechte) in Bezug auf den Basiswert oder seine Bestandteile.</p>
--	--	---

	<p><b>[Zentrale Risiken in Bezug auf Fondsanteile</b></p> <p>Allgemeine Risiken bei Fondsanteilen als Basiswert oder als Bestandteil(e) eines Basiswerts</p> <p>(i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in Fondsanteile; (ii) Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. an den Bestandteilen des Basiswerts; (iii) Keine Eintragung ins Register der Anteilsinhaber bei physischer Lieferung von Namensanteilen; (iv) Keine Verpflichtung zur Weiterleitung von Ausschüttungen; (v) Risiken in Verbindung mit Basiswerten, die Rechtsordnungen in Schwellenländern unterliegen.</p> <p>Strukturelle Risiken bei Fondsanteilen als Basiswert oder als Bestandteil(e) eines Basiswerts</p> <p>(i) Rechtliche Risiken und Steuerrisiken; (ii) Risiken aufgrund von anfallenden Provisionen und Gebühren; (iii) Risiken aufgrund einer möglichen Liquidation oder Verschmelzung; (iv) Risiken in Bezug auf Bewertungen des Nettoinventarwerts und Schätzungen; (v) Möglicherweise fehlende Aktualität der Wertentwicklung; (vi) Risiken aufgrund möglicher Interessenkonflikte der beteiligten Personen; (vii) Keine Weitergabe von Preisnachlässen oder anderen vom Investmentvermögen an die Emittentin gezahlten Gebühren; (viii) Politische/regulatorische Risiken; (ix) Verwahrrisiken; (x) Bewertungsrisiken; (xi) Länder- und Transferrisiken; (xii) Risiken aufgrund möglicher Auswirkungen der Rücknahme von Fondsanteilen; (xiii) Spezifische Risiken bei geschlossenen Investmentvermögen; (xiv) Risiken aufgrund eventueller gesamtschuldnerischer Haftung (Cross Liability); (xv) Risiken aufgrund von gesetzlichen Feiertagen.</p> <p>Allgemeine Risiken aus der Anlagetätigkeit bei Fondsanteilen als Basiswert oder als Bestandteil(e) eines Basiswerts</p> <p>(i) Marktrisiken; (ii) Währungsrisiken; (iii) Risiken aufgrund mangelnder Liquidität der erworbenen Vermögenswerte und Finanzinstrumente; (iv) Kontrahentenrisiken; (v) Abrechnungsrisiken; (vi) Konzentrationsrisiken; (vii) Risiken aufgrund von Handlungsaussetzungen.</p> <p>Besondere Risiken in Bezug auf das Fondsmanagement bei Fondsanteilen als Basiswert oder als Bestandteil(e) eines Basiswerts</p> <p>(i) Risiken aufgrund der Abhängigkeit vom Fondsmanagement; (ii) Risiken bei einer begrenzten Offenlegung von Anlagestrategien; (iii) Risiken aufgrund möglicher Änderungen von Anlagestrategien; (iv) Risiken aufgrund der Vereinbarung von Erfolgsprämien; (v) Risiken aufgrund von „Soft-Dollar“-Leistungen; (vi) Risiken aufgrund Fehlverhaltens der Fondsmanagements; (vii) Risiken aufgrund möglicher Interessenskonflikte.</p> <p>Besondere Risiken aufgrund der erworbenen Vermögenswerte bei Fondsanteilen als Basiswert oder Bestandteil(e) des Basiswerts</p> <p>(i) Allgemeine Risiken bei Anlagen in Wertpapieren; (ii) Spezifische Risiken bei Anlagen in Aktien; (iii) Spezifische Risiken bei Anlagen in verzinsliche Finanzinstrumente; (iv) Spezifische Risiken bei Anlagen in Vermögenswerte geringer Bonität; (v) Spezifische Risiken bei Anlagen in volatilen und illiquiden Märkten; (vi) Spezifische Risiken bei Anlagen in Derivate; (vii) Spezifische Risiken bei Anlagen in Immobilien und andere Sachwerte; (viii) Spezifische Risiken bei Anlagen in Rohstoffe; (ix) Spezifische Risiken bei Anlagen in Edelmetalle; (x) Spezifische Risiken bei Anlagen in Devisen; (xi) Spezifische Risiken bei Anlagen in andere Investmentvermögen (Dachfonds); (xii) Spezifische Risiken bei ausschließlicher Anlage in ein anderes Investmentvermögen (Feederfonds).</p> <p>Besondere Risiken aufgrund besonderer Portfoliomanagementtechniken bei Fondsanteilen als Basiswert oder als Bestandteil(e) eines Basiswerts</p> <p>(i) Risiken einer Fremdkapitalaufnahme; (ii) Risiken bei Leerverkäufen; (iii)</p>
--	---

		<p>Risiken aufgrund der Verwendung von Handelssystemen und analytischen Modellen; (iv) Risiken bei einer Verleihe von Wertpapieren; (v) Risiken bei Abschluss unechter Pensionsgeschäfte; (vi) Besondere Anlagerisiken bei synthetischer Anlagestrategie; (vii) Risiken beim Abschluss von Hedging-Geschäften; (viii) Spezifische Risiken bei Anlagen in Schwellenländern; (ix) Besondere Risiken bei börsennotierten Fonds (Exchange Traded Funds).]</p> <p><b>[Zentrale Risiken bei Indizes</b></p> <p>(i) Ähnliche Risiken wie eine Direktanlage in die Indexbestandteile; (ii) Kein Einfluss der Emittentin auf den Index; (iii) Risiken nicht anerkannter oder neuer Indizes; (iv) Risiken aufgrund von Speziellen Interessenkonflikten bei Indizes als Basiswert; (v) Risiken in Bezug auf Strategieindizes als Basiswert; (vi) Risiken in Bezug auf Preisindizes als Basiswert; (vii) Risiken in Bezug auf Net-Return-Indizes als Basiswert; (viii) Risiken im Hinblick auf Short Indizes als Basiswert; (ix) Risiken im Hinblick auf Leverage-Indizes als Basiswert; (x) Risiken in Bezug auf Distributing Indizes als Basiswert; (xi) Risiken bei länder- bzw. branchenbezogenen Indizes; (xii) Im Index enthaltenes Währungsrisiko; (xiii) Nachteilige Auswirkungen der Gebühren auf den Indexstand; (xiv) Nachteilige Auswirkungen von synthetischen Dividenden auf den Indexstand; (xv) Risiken aufgrund einer nicht fortlaufend aktualisierten Veröffentlichung der Indexzusammensetzung.]</p> <p><b>[Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt.] Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.]</b></p>
--	--	--

## E. ANGEBOT

E.2b <sup>17</sup>	Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen	Die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten verwendet.
E.3	Beschreibung der Angebotsbedingungen	<p>[Tag des ersten öffentlichen Angebots: <i>[einfügen]</i>.]</p> <p>[Beginn des neuen Angebots: <i>[einfügen]</i> [(Fortbestehen des öffentlichen Angebots von zuvor begebenen Wertpapieren)] [(Aufstockung von zuvor begebenen Wertpapieren)].]</p> <p>[Die Wertpapiere werden [zunächst] während einer Zeichnungsfrist angeboten [und danach fortlaufend angeboten].</p> <p>Emissionspreis: <i>[einfügen]</i></p> <p>[Ein öffentliches Angebot erfolgt in [Deutschland][,] [und] [Österreich][,] [und] [Italien][,] [und] [Frankreich][,] [und] [Luxemburg][,] [und] [Belgien][,] [und] [Irland][,] [und] [dem Vereinigten Königreich][,] [und] [der Tschechischen Republik][,] [und] [Polen] [und] [der Slowakei].]</p> <p>[Die kleinste übertragbare Einheit ist <i>[einfügen]</i>.]</p> <p>[Die kleinste handelbare Einheit ist <i>[einfügen]</i>.]</p> <p>Die Wertpapiere werden [qualifizierten Anlegern][,] [und/oder] [Privatkun-</p>

<sup>17</sup> Element E.2b ist nur einzufügen im Fall von Wertpapieren mit einem Nennwert weniger als EUR 100.000.

		<p>den] [und/oder] [institutionellen Anlegern] [im Wege [einer Privatplatzierung] [eines öffentlichen Angebots]] [durch Finanzintermediäre] angeboten.</p> <p>[Ab dem [Tag des ersten öffentlichen Angebots] [Beginn des neuen öffentlichen Angebots] werden die in den Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.]</p> <p>[Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).]</p> <p>[Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.]</p> <p>[Nicht anwendbar. Es findet kein öffentliches Angebot statt.]</p> <p>[Zeichnungsfrist: [Anfangsdatum der Zeichnungsfrist einfügen] bis [Enddatum der Zeichnungsfrist einfügen] [(einfügen) Ortszeit].]</p> <p>[Zeichnungsaufträge sind unwiderruflich [,] [außer bei Bestimmungen [in Bezug auf "Haustürgeschäfte", bei denen die Zeichnungsaufträge in dem Zeitraum vom [Anfangsdatum der Zeichnungsfrist einfügen] bis zum [Enddatum der Zeichnungsfrist bei Haustürgeschäften einfügen] angenommen werden] [und] [in Bezug auf "Fernabsatzgeschäfte", bei denen Zeichnungsaufträge in dem Zeitraum vom [Anfangsdatum der Zeichnungsfrist einfügen] bis zum [Enddatum der Zeichnungsfrist bei Fernabsatzgeschäften einfügen] angenommen werden] – sofern die Zeichnungsfrist nicht vorzeitig und ohne vorherige Ankündigung beendet wurde –] und werden im Rahmen der Höchstzahl der angebotenen Wertpapiere erfüllt.]</p> <p><i>[Im Fall von Wertpapieren, die italienischen Kunden angeboten werden, gilt Folgendes:</i></p> <p>Die Wertpapiere können von dem jeweiligen Vertriebspartner durch ["Haustürgeschäfte" (durch Finanzdienstleister gemäß den Artikeln 30 und 31 des italienischen Gesetzes Nr. 58 vom 24. Februar 1998)] [oder] ["Fernabsatzgeschäfte" (gemäß Artikel 67-duodecies (4) des italienischen Gesetzes Nr. 206 vom 6. September 2005)] platziert werden. Die Wirksamkeit der Zeichnungsvereinbarungen wird deshalb [für sieben Tage in Bezug auf diese "Haustürgeschäfte" [,] [und] [für vierzehn Tage in Bezug auf "Fernabsatzgeschäfte" ] ab dem Tag der Zeichnung durch die Anleger ausgesetzt. Innerhalb dieser Fristen können die Anleger im Wege einer Mitteilung an den Finanzpromoter oder an die Vertriebspartner ohne jegliche Haftung, Aufwendungen oder andere Gebühren gemäß den in der Zeichnungsvereinbarung angegebenen Bedingungen von der Vereinbarung zurücktreten.]]</p> <p><i>[Im Fall von Wertpapieren, die italienischen Kunden angeboten werden, gilt Folgendes:</i></p> <p>[Die Emittentin] [Der jeweilige Vertriebspartner] ist der für die Platzierung der Wertpapiere zuständige Intermediär ("<i>Responsabile del Collocamento</i>"), wie in Artikel 93-bis des italienischen Gesetzes Nr. 58 vom 24. Februar 1998 (in der jeweils geänderten und ergänzten Fassung) definiert.</p> <p>Es wird keine bestimmte Zuteilungsmethode festgelegt. Zeichnungsanträge werden durch die zuständige Stelle in chronologischer Reihenfolge und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Volumens erfüllt.]</p>
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkon-	Die jeweiligen Vertriebspartner und/oder ihre verbundenen Unternehmen können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder der Garantin und ihrer verbundenen Unternehmen sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre verbundenen Unternehmen im gewöhnlichen Geschäftsverlauf möglicherweise Investmentbank- und/oder Geschäftsbank-Transaktionen mit der Emittentin oder der Garantin und ihren verbundenen Unternehmen abgeschlossen und können dies auch weiterhin tun und Dienst-

flikten	<p>leistungen für die Emittentin oder die Garantin und ihre verbundenen Unternehmen erbringen.</p> <p>[[Die Emittentin[, die Garantin] und der jeweilige Vertriebspartner stehen mit dem Wertpapierinhaber aufgrund ihrer jeweiligen Rollen bei der Ausgabe und dem Angebot der Wertpapiere und ihrer gemeinsamen Zugehörigkeit zur UniCredit Banking Group in Bezug auf das Angebot der Wertpapiere in einem Interessenkonflikt.] [Insbesondere ist die [HVB][der jeweilige Vertriebspartner] sowohl der Arrangeur[[,] [und] der Swap-Kontrahent[,][ als auch die Berechnungsstelle] für die Wertpapiere.] [Darüber hinaus handelt [die Emittentin] [der jeweilige Vertriebspartner] auch als zuständiger Intermediär für die Platzierung der Wertpapiere ("<i>Responsabile del Collocamento</i>") (wie in Artikel 93-bis des italienischen Gesetzes Nr. 58 vom 24. Februar 1998 definiert).]]</p> <p>[In Bezug auf den Handel der Wertpapiere hat die [Emittentin] [Garantin] einen Interessenkonflikt, wenn sie gleichzeitig auch der Market Maker am [relevanten regulierten oder unregulierten Markt/Märkte einfügen] ist;] [außerdem wird der [relevanten regulierten oder unregulierten Markt/Märkte einfügen]] [Der [relevanten regulierten oder unregulierten Markt/Märkte einfügen] wird durch [Name einfügen] organisiert und betrieben, ein Unternehmen, an dem die UniCredit SpA – die Garantin und Holdinggesellschaft der UniCredit Bank AG als Emittentin –Anteile hält.] [Die Emittentin ist auch der Arrangeur und die Berechnungsstelle der Wertpapiere.] [Die Emittentin oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen kann auch als [Swap-Kontrahent,] Berechnungsstelle oder Zahlstelle handeln.]</p> <p>[Die jeweiligen Vertriebspartner erhalten eine Gesamtprovision in Höhe von [●] % des Nennbetrags der Wertpapiere. Darüber hinaus haben der jeweilige Vertriebspartner und seine verbundenen Unternehmen im gewöhnlichen Geschäftsverlauf möglicherweise Investmentbank- und/oder Geschäftsbank-Transaktionen mit der Emittentin [und der Garantin] und [ihren jeweiligen] verbundenen Unternehmen abgeschlossen und können dies auch künftig tun und sonstige Dienstleistungen für diese erbringen.]</p> <p>Daneben können aus den folgenden Gründen Interessenkonflikte in Bezug auf die Emittentin, die Garantin oder die mit dem Angebot betrauten Personen entstehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin legt den Emissionspreis fest.</li> <li>• Die Emittentin oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen handelt als Market Maker der Wertpapiere (wobei hierzu jedoch keine Verpflichtung besteht).</li> <li>• Vertriebspartner können Anreizzahlungen von der Emittentin erhalten.</li> <li>• Die Emittentin, ein Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen handeln als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere.</li> <li>• Von Zeit zu Zeit können die Emittentin, die Garantin, ein jeweiliger Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen an Transaktionen für eigene Rechnung oder auf Rechnung ihrer Kunden beteiligt sein, die sich auf die Liquidität oder den Kurs des Basiswerts oder seiner Bestandteile auswirken.</li> <li>• Die Emittentin, die Garantin, ein Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf den Basiswert oder seine Bestandteile begeben, in Bezug auf die bereits andere Wertpapiere begeben wurden.</li> <li>• Die Emittentin, die Garantin, ein Vertriebspartner und ein mit ihnen</li> </ul>
---------	--

		<p>verbundenes Unternehmen können im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit oder in sonstiger Weise wesentliche Informationen über den Basiswert oder seine Bestandteile (einschließlich öffentlich nicht zugänglicher Informationen) besitzen oder erlangen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Emittentin, die Garantin, ein jeweiliger Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen können geschäftliche Beziehungen zu dem Emittenten des Basiswerts oder seiner Bestandteile oder zu seinen verbundenen Unternehmen, Wettbewerbern oder Garantiegebern unterhalten.</li> <li>• Die Emittentin, die Garantin, ein jeweiliger Vertriebspartner und ein mit ihnen verbundenes Unternehmen können auch Mitglied eines Bankenkonsortiums sein oder als Finanzberater oder als Bank eines Sponsors oder Emittenten des Basiswerts oder seiner Bestandteile handeln.</li> </ul> <p>[Die Emittentin, die Garantin oder ein mit ihnen verbundenes Unternehmen handelt als Index-Sponsor, Index-Berechnungsstelle, Index-Berater oder Index-Ausschuss.]</p> <p>[Darüber hinaus erhält der Vertriebspartner von der Emittentin eine inbegriffene Platzierungsprovision, die im Emissionspreis <i>[einfügen]</i> enthalten ist[, während die Emittentin eine inbegriffene Strukturierungsprovision und weitere Gebühren erhält.]</p> <p>[Nach Kenntnis der Emittentin hat keine an der Emission der Wertpapiere beteiligte Person, außer wie vorstehend dargestellt <i>[und mit Ausnahme von [●]]</i>, Interessen, die in Bezug auf das Angebot als wesentlich einzustufen wären, und es entstehen keine Interessenkonflikte.]</p>
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>[Vertriebsprovision: [Der Emissionspreis beinhaltet eine Abschlussgebühr in Höhe von <i>[einfügen]</i>.] <i>[Einzelheiten einfügen]</i>]</p> <p>[Sonstige Provisionen: [Eine Gesamt- und Vertriebsprovision in Höhe von bis zu [●] % kann an die Vertriebspartner gezahlt werden] <i>[Einzelheiten einfügen]</i>]</p> <p>[Nicht anwendbar. Gebühren werden dem Anleger durch die Emittentin oder einen Anbieter nicht in Rechnung gestellt. Allerdings könnten andere Aufwendungen wie Depot- oder Transaktionsgebühren in Rechnung gestellt werden.]</p>

## ANHANG DER ZUSAMMENFASSUNG

[WKN] [ISIN] [Common Code] [(C.1)]	[Referenzpreis] (C.19)	[Beobachtungstag (k)] [(C.10)] [(C.15)] [(C.16)] [(C.19)]	[Finale[r] Beobachtungstag[e]] (C.16)	[Rückzahlungstermin] [(C.9)] [(C.16)]	[Rückzahlungstermin] [(C.9)] [(C.16)]	[Mindestbetrag] [(C.9)] [(C.18)]	[Höchstbetrag] (C.15)	[Basiswert] [(C.9)] [(C.20)]	[Internetseite] [(C.20)] [(C.9)]	[Zahltag für den Zusätzlichen Betrag (k)] [(C.8)] [(C.10)] [(C.15)] [(C.18)]	[Partizipationsfaktor] [(C.10)] [(C.15)]	[Floor Level] [(C.15)]	[[Basispreis] [Strike Level] [Finaler Strike Level] [(C.10)] [(C.15)]	[FX Wechselkurs] (C.15)	[Gebühren] (C.15)
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[Bezeichnung des Basiswerts und ISIN einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[Bezeichnung des Basiswerts und ISIN einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]

[WKN] [ISIN] [Common Code] [(C.1)]	[Bezugsverhältnis] (C.15)	[Höchstzusatzbetrag (k)] [(C.10)] [(C.15)]	[Mindestzusatzbetrag (k)] [(C.10)] [(C.15)]	[[Referenzpreis-] Anpassungsfaktor] (C.15)	[[Zinssatz] [Referenzsatz] (C.8)]	[Korbbestandteile] (C.15)	[Gewichtung] <sub>i</sub> (C.15)	[K <sub>i</sub> (k)] (C.15)	[K <sub>i</sub> (initial)] (C.15)	[R <sub>i</sub> (initial)] (C.15)	[D (k)] [(C.10)] [(C.15)]	[[Zinssatz] [Referenzsatz] (C.8)]	[Zinszahltag] (C.8)]	[Zinstagequotient] (C.8)]	[Zinsperiode] (C.8)]
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]
[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]	[einfügen]

[WKN] [ISIN] [Common Code] [(C.1)]	[Höchstgewichtung (C.15)]	[Mindestgewichtung (C.15)]	[Zielvolatilität (C.15)]
[ <i>einfügen</i> ]	[ <i>einfügen</i> ]	[ <i>einfügen</i> ]	[ <i>einfügen</i> ]
[ <i>einfügen</i> ]	[ <i>einfügen</i> ]	[ <i>einfügen</i> ]	[ <i>einfügen</i> ]